

Deutsche Reichs-Zeitung.

Organ für das katholische deutsche Volk.

Monument: Vierteljährlich pränum. für Bonn incl. Traglohn 4 Mark (1 Thlr. 10 Sgr.); bei den deutschen Postämtern und für Luxemburg 4 Mark (1 Thlr. 10 Sgr.).

Die Deutsche Reichs-Zeitung erscheint täglich, an den Wochentagen Abends, an Sonn- und Festtagen Morgens. Zustellungsgebühren für die Portofreie oder deren Raum 15 Pf. (1/2 Sgr.).

Deutschland.

Berlin, 10. Juli. Eine von den stärksten Ueberschwenglichkeiten strotzenden Artikel bringt die „Nat. Ztg.“ über die Rheinreise des Ministers Falk. Nach ihr soll die Reise ein entscheidendes Ereigniß in dem Kulturkampfe des Staates gegen Rom sein. Ein entscheidendes Ereigniß! und doch ist durch dieses Ereigniß, wenn es ein Ereigniß genannt werden kann, nichts entschieden, und am allermeisten ist durch dasselbe der Kulturkampf entschieden. Die Versammlungen, die Fackelzüge sollen nicht den leisesten offiziellen oder offiziellen Charakter getragen, überall soll sich in einer ebenso pöblichen wie allgemeinen Bewegung der Kern der rheinländischen Bürgerschaft erhoben haben, um den Mann zu begrüßen, dessen Name auf immer mit dem deutschen Kampfe gegen Rom verknüpft sei. Man sieht, der Artikel ist in Berlin geschrieben, wenigstens ist der Verfasser zu jener Zeit nicht am Rheine gewesen. Keine Spur von allgemeiner Bewegung war in Coblenz, Trier, in Bonn, Köln, Aachen, Düsseldorf u. s. w. zu entdecken. In Köln war an dem Abend als der Minister dort angekommen, auf verschiedenen Hauptstraßen auch nicht eine Fahne zu sehen, und als eine halbe Stunde nach seiner Ankunft der Minister aus dem Hotel du Nord auf den Dom zugeht, nahm Niemand Notiz von ihm als ein Polizeicommissar, der mit fünf bis sechs Schutzmännern in der Nähe des Eingangs zur Brücke stand. Die Pfaffen waren überall verstummt, sagt die „Nat. Ztg.“ nur Hochrufe auf Kaiser und Reich, nur Versicherungen, unerschütterlich fest in dem begonnenen Kampfe auf Seiten des Staates und der bürgerlichen Freiheit stehen zu wollen, wurden laut. Nicht wer auf Seiten des Staates, sondern wer auf Seiten der gegenwärtigen Regierung steht, gab sich durch die Hochrufe kund, das aber die Hochrufer bei der Anwesenheit Falks in den Städten der Rheinprovinz keineswegs die Anwälte der bürgerlichen Freiheit sind, das hat sich oft und deutlich bewiesen. Will man aber gar daraus Kapital schlagen, daß die Geistlichen geschwiegen, daß die katholischen Laien sich den liberalen Lärm gegenüber ruhig verhalten haben? Vergebens hat man, so sagt die „Nat. Ztg.“ in den katholischen Volksversammlungen die Gemüther durch Brandreden verhißt, nicht einmal das Stroh hat Feuer gefangen. Man sieht! es ist den Liberalen nicht recht, daß Klerus und Volk sich zu beherrschen, ihnen Unmuth zuzubringen wissen. Katholischer Klerus und katholisches Volk haben in den Tagen der Anwesenheit Falks in der Rheinprovinz gegenüber den Aufregungen den besten Theil bewiesen durch ihr würdevolles Verhalten, sie haben nicht eingestimmt in das Hoch aber auch kein Baccarat gerufen, sie haben aber dem Minister aller Orten gezeigt, wie sie denken, und werden es ihm noch besser zeigen in den nächsten Wahlen (die Coblenzer schon demnächst, wenn sie für den sel. Herrn v. Savigny einen Reichstagsabgeordneten wählen.) Das katholische Volk am Rhein hat sich als politisch reif, als mündig erwiesen: es weiß, daß ihm das Seinige zu Theil wird, wenn es nur in Geduld und Gottvertrauen abwartet.

Berlin, 10. Juli. In der Diocese Paderborn wird, wie es scheint, im Falle der Erledigung einer Pfarrstelle nunmehr auf den Antrag des Staatscommissars regelmäßig nicht bloß das Vermögen der vacanten Stelle, sondern das gesamte Kirchenvermögen beschlagnahmt. Diese Maßregel steht im Widerspruch mit dem Gesetz. Nach dem Allgemeinen Landrechte liegt den Kirchencollegien die Verwaltung des Kirchenvermögens ob; dem Bischofe weist das Landrecht die Aufsicht über die Verwaltung zu, wie es dem Staate selbst die „Oberaufsicht und Direction“ überträgt. Nirgendwo findet sich eine Bestimmung, wonach der Bischof das Kirchenvermögen durch einen Commissar in Verwaltung und Verwaltung nehmen lassen oder auch selbst die Verwaltung führen könnte. Sollte ein Kirchenvorstand säumig oder pflichtvergessen sein, so würde er durch Ordnungsstrafen gegen ihn einschreiten und höchstens die Bildung eines neuen besseren Kirchenvorstandes

veranlassen können. Nach § 9 des Gesetzes über die Verwaltung erledigter katholischer Bistümer soll der „mit der Verwaltung und Verwaltung des dem bischöflichen Stuhle gehörigen und des der Verwaltung desselben oder des jeweiligen Bischofs unterliegenden beweglichen und unbeweglichen Vermögens“ beauftragte Commissar alle Verwaltungsbefugnisse haben, wie sie dem Bischofe zugetheilt sind, wie es im II. Abschnitte desselben Paragraphen ausdrücklich gesagt ist, die dem Bischofe zustehende obere Verwaltung und Aufsicht über das kirchliche Vermögen in dem bischöflichen Sprengel führen. Herr Himly hat nun freilich in den Pfarren der Paderborner Diocese, deren Kirchenvermögen er hat beschlagnahmen lassen, die Verwaltung desselben nicht selbst übernommen, er führt auch so noch die obere Verwaltung und Aufsicht, wie das Gesetz bestimmt; aber es berechtigt ihn kein Gesetz, durch einen von der betreffenden Regierung ernannten Commissarius das Kirchenvermögen beschlagnahmen zu lassen. Der Oberpräsident ist nach dem Gesetze vom 21. Mai d. J. befugt, in zwei näher bezeichneten Fällen die Beschlagnahme des Vermögens einer geistlichen Stelle zu verfügen. Himly kann überhaupt nicht beschlagnahmen, und außer den beiden Fällen, nämlich wenn ein geistliches Amt dem Gesetze vom 11. Mai v. J. zuwider übertragen ist oder wenn Thatsachen vorliegen, welche die Annahme begründen, daß das Amt nicht unter Beobachtung der Vorschriften dieses Gesetzes werde übertragen werden, kann auch der Oberpräsident nicht beschlagnahmen, und überhaupt kann er nur das Vermögen der jedesmal betreffenden Stelle beschlagnahmen lassen. Durch den Tod eines Pfarrers haben die übrigen Mitglieder des Kirchenvorstandes nicht aufgehört, Kirchenvorsteher zu sein. Ihnen gebührt nach den Bestimmungen des Landrechtes vor wie nach die Verwaltung des Kirchenvermögens. Mögen Sie auf ihrem Rechte bestehen und, wenn nöthig, den Schutz der Gerichte anrufen. Himly hat das Gesetz gegen sich! Der Ausspruch des Gerichtes muß auf Herausgabe des ungesetzlich beschlagnahmten Vermögens lauten. Es wird kaum nöthig sein hinzuzufügen, daß es ähnlich ist in den anderen Diocesen für den Fall, daß bei einer vacanten Pfarrstelle mit der Pfarrodotation auch das Kirchenvermögen beschlagnahmt ist.

Auf Grund des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875 § 83 hat der Bundesrath unterm 22. Juni 1875 eine Ausführungsverordnung erlassen, welche im „Centralblatt für das deutsche Reich“ veröffentlicht wird. Derselben sind die Formulare für die Standesbeamten beigelegt. — Bis Ende Juni dieses Jahres sind in Ausführung des Gesetzes betreffend die Ausgaben von Reichskassenscheinen vom 30. April 1874 an Landespapiergeld 41,518,137 M. eingezogen und dafür 38,430,895 M. Reichskassenscheine als Ersatz geleistet worden. 1,729,570 M. sind an baaren Vorschüssen nach Maßgabe des § 8 des Gesetzes vom 30. April 1874 aus der Reichskasse gewährt worden.

Das Staatsministerium hat bekanntlich in einer seiner letzten Sitzungen die dem Reichskanzleramt einzureichenden Vorschläge zur Abänderung des Strafgesetzbuches beraten und festgestellt. Dieselben sind inzwischen, wie jetzt officiell mitgetheilt wird, in der vom Justizminister in Gesetzesform redigirten Zusammenstellung dem Reichskanzleramt überreicht worden. Die wichtige Angelegenheit wird den Bundesrath bald nach seiner Wiedervereinigung und demnächst den Reichstag voraussichtlich in seiner nächsten Session beschäftigen.

Neuerdings ist darauf hingewiesen worden, daß bei Aufstellung der Wählerlisten für den Reichstag Personen, welchen der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte wegen politischer Vergehen und Verbrechen entzogen ist, in die Wählerlisten aufzunehmen sind, falls die außerdem erkannte Strafe vollstreckt oder durch Begnadigung erlassen ist; ferner die Officiere der Reserve und Landwehr, die

Geofficiere der Reserve und Seewehr, so wie die Mannschaften der Reserve, Land- und Seewehr, sofern sie überhaupt wahlberechtigt sind, d. h. sich nicht gerade bei der Fahne befinden, in die Wählerlisten aufzunehmen sind. In den ost- und westpreussischen wie polenischen Landestheilen dürfen polnische Ueberläufer, wenn sie nicht naturalisirt sind, in die Listen nicht aufgenommen werden.

Der „Kern“ der rheinischen Bevölkerung, welcher bekanntlich den Cultusminister Falk auf seiner Reise überall freudig begrüßt hat, läßt unsere Reichstreuen noch immer nicht ruhen. Neuerdings schreibt die „Nat.-Lib. Correspond.“:

„Wie berechtigt auch die Warnung sein mag, die Kundgebungen, deren Gegenstand der Cultusminister so eben in der Rheinprovinz gewesen, nicht zu überschätzen, so wird man doch immerhin die Thatsache nicht bestreiten können, daß bei dieser Gelegenheit ein starker staatsreuer Kern überall bei der rheinischen Bevölkerung hervorgetreten ist. Damit stellen sich aber die Befürchtungen, welche im letzten Winter bei der Beratung der Verwaltungsgeetze gegen die Ausdehnung der Reform auf die westlichen Provinzen geltend gemacht wurden, von selbst als übertrieben heraus, und es will uns bedünken, als ob in diesen Kundgebungen die Aufforderung an die Regierung liegen müsse, nun auch ihrerseits Vertrauen zu zeigen. Wir hoffen in der That, daß das Ministerium des Innern in der Ausdehnung der Verwaltungs-Reform auf die westlichen Theile der Monarchie mit Entschlossenheit und mit fester Zuversicht zu der guten Sache und der Unterstützung der intelligenten Elemente der Bevölkerung vorangehen wird. Die Gerüchte in den Zeitungen über entsprechende Vorarbeiten der Regierung für die nächste Session lauten zwar sehr widersprechend, aber wir sind doch überzeugt, daß die Staatsregierung entschlossen ist, die Reformarbeit ohne Unterbrechung fortzusetzen und jeden Schein einer künftigen Abzweigung innerhalb des preussischen Staates in Bezug auf die Verwaltungs-Institutionen zu beseitigen. Der Erlaß einer Städte-Ordnung für die ganze Monarchie, deren Vorlegung für die nächste Session wohl unabweisbar in Aussicht steht, genügt offenbar zu diesem Zwecke nicht, ist auch ohne gleichzeitige Reform der Gemeinde- und Kreisverfassung wie der Provinzialverfassung in den westlichen Theilen der Monarchie ganz undurchführbar. Eine Beschränkung der Städte-Ordnung aber wieder nur auf die östlichen Provinzen würde den bisherigen Uebelstand der territorialen Abgrenzung der inneren Verwaltungs-Reform nur noch verstärken und im Abgeordnetenhaus den größten Widerstand finden. Da die Entwürfe der neuen Gemeinde- und Kreisordnung für Rheinland und Westfalen und für Ostpreußen schon seit einem Jahre vorliegen und die Kritik Zeit genug gehabt hat, sie einer etwa erforderlichen Umarbeitung zu unterwerfen, so kann die Staatsregierung dem entscheidenden ausgearbeiteten Entwurf des Abgeordnetenhauses gewiß nicht mit dem Mangel an genügender Vorbereitungszeit entschuldigen. Die Staatsregierung wird sich auch erinnern, daß das Dotationsgesetz für die ganze Monarchie vom Abgeordnetenhaus nur votirt worden ist in der bestimmten Erwartung, daß die Reform der Provinzial-Landtage in den westlichen Provinzen unmittelbar bevorstehe. Diese aber ist unmöglich ohne die vorangegangene Reorganisation der Gemeinde- und Kreisorgane. Man wird daher immer wieder auf letztere zurückgegriffen. Einer solchen Lage gegenüber kann eine kleinliche Aengstlichkeit und vorübergehende Rücksichtnahme nicht in's Gewicht fallen. Das fernere harmonische Zusammenwirken zwischen Regierung und Landesvertretung in der großen Frage der Reorganisation der inneren Verwaltungsorgane wird wesentlich von dem Verfahren abhängen, welches die Regierung in Bezug auf die westlichen Provinzen einschlägt.“

Da käme ja Herr von Seydel in eine eigenthümliche Lage.

Um den wichtigeren und umfangreichen Gesetzesbeilagen des „Deutschen Reichsanzeigers“ und „Königlich Preussischen Staatsanzeigers“ eine für den praktischen Gebrauch handlichere Form zu geben, werden dieselben fortan mit besonderem Titel versehen und so gedruckt werden, daß sie in Octavformat zusammengefaßt werden können.

Die Reise des Kaisers nach Gastein wird auch dazu benutzt werden, um dem Kaiser von Oesterreich einen Besuch in Jschl abzusatteln. Zu diesem Zwecke wird Kaiser Wilhelm sich am 15. Juli früh von Salzburg nach Jschl begeben; die Rückkehr von Jschl erfolgt am 16. Abends. Ueber die vorläufigen Bestimmungen der projectirten italienischen Reise des Kaisers weiß ein Correspondent der „Magdeb. Ztg.“ zu berichten, daß dieselbe spätestens am 8. October erfolgen würde; in der Begleitung des Kaisers würden der Reichskanzler Fürst Bismarck, Graf Moltke und mehrere hervorragende Generale sein. Der Besuch würde

sie durch die geöffnete Thür Männertritte und die Stimmen mehrerer Personen hörte. Eine tödtliche Angst überfiel sie; wenn es Wolfgang wäre, und er sände sie hier zu diesem Zweck. Bis jetzt hatte sie nur ihrem eigenen Gefühle Rechenschaft gegeben von dem, was sie thun wollte; konnte sie es auch verantworten vor dem, in dessen Rechte und Geheimnisse sie eigenmächtig eingegriffen hatte? Wie sollte sie es erklären, wie rechtfertigen — sie hatte gehandelt auf die verworrenen Angaben eines Kindes hin.

Allein es war nun zu spät, sie mußte vorwärts und sie trat ins Zimmer zurück, um Wolfgang wenigstens hier zu begegnen. In demselben Augenblicke erschien in der gegenüberliegenden Thür nicht Wolfgang, sondern der Bediente und hinter ihm drei unbekannte Herren. Tödtlich erschrocken schlug sie die Thür zu und schloß von innen ab, um vor allen Dingen Zeit zu gewinnen.

Allein gerade das war es, was man ihr nicht gönnen wollte, denn der Bediente legte die Hand auf den Drücker und rief ziemlich beklommen: „Bitte, Fräulein, öffnen Sie schnell, es sind Herren von der Polizei hier.“

Ihr Athem stockte fast — nun war er da, der Augenblick, jetzt galt es kühn zu handeln oder ihr Spiel verloren zu geben. Alle Schrecknisse, die nur eine jugendliche und lebendige Phantasie sich ausmalen kann, standen wie durch Zauber hervorgerufen vor ihrer Seele. Mit einem raschen Entschluß warf sie die Papiere in die halberlöschene Gluth der Kamin; im nächsten Augenblicke loderten die Flammen hoch auf und leuchteten und lachten an den Schriftzügen mit rasender Eile. Die Beweise, die gegen Wolfgang und seine Freunde zeugen sollten, wurden mit blutigen Thränen getilgt, mit atemloser Angst sah das junge Mädchen sie verzehrt werden.

„Öffnen!“ herrschte jetzt eine fremde Stimme, „oder man braucht Gewalt!“

Sie rührte sich nicht bewegen, sie schürte vielmehr die Gluth, um das Zerstörungswerk zu beschleunigen, und erst bei der wiederholten Aufforderung, die von der Ausführung der Drohung begleitet war, schob sie den Riegel zurück.

Der verdeckte der Herren, welche durch die geöffnete Thür drangen, und der offenbar der Vorgesetzte der beiden nachfolgenden war, maß sie ärgerlich und mißtrauisch mit den Blicken von Kopf bis zu Fuß. „Wie können Sie sich herausnehmen, die Polizeibeamten ungebührlich aufzuhalten, wenn sie in Dienst und Pflicht sind, und Thüren sperren, die sie geöffnet haben wollen?“ fragte er barsch.

?? Schloß Elkrath.

Roman von Solo Raimund.

(Fortsetzung.)

Er öffnete schweigend, leuchtete ihr durch das Vorzimmer und ließ das Licht dort, bis er nach einiger Zeit mit einer Lampe zurückkam, die er auf den Tisch stellte.

„Ist während der Abwesenheit des Herrn Grafen Besuch hier gewesen?“ forschte sie, „oder irgend eine Nachfrage?“

Der Diener verneinte. „Kein Mensch war da, der Herr Graf ist auch erst um fünf Uhr fortgefahren. Er wollte außerhalb der Stadt zum Diner, aber er hatte sich um zwei Stunden verspätet, und fuhr hier erst fort, als es dort anging; der Weg ist weit.“

Daran war der Spaziergang mit ihr schuld; selbst jetzt, inmitten dieser Angst und Qual, dachte sie mit Enzünden daran, daß er dem Zusammensein mit ihr sein Vergnügen geopfert hatte.

Als der Diener das Zimmer verlassen hatte, ließ sie zuerst die Blinde frei umherschweifen, nicht mit dem stillen andächtigen Gefühl, womit einst er ihr Stübchen betreten hatte, sondern mit der überlegenden Sorge, wo und wie sie am geeignetsten ihr Werk beginnen könne. Sie war entschlossen, seinen Schreibtisch zu öffnen, mit sich fort zu nehmen, was ihr verderblich oder selbst nur zweifelhaft erschien, und sich morgen bei ihm zu rechtfertigen. Denn in dieser Angelegenheit traute sie niemand, als sich allein; selbst den General, wie sehr er auch ihr Freund und Beschützer war, wagte sie nicht um Rath und Hilfe anzusprechen, weil sie nicht wollte, wie seine Pflicht und seine Rechtsbegriffe einer Hülfsleistung widersprachen.

So hatte sie sich denn auf sich und ihre eigene Kraft verlassen und war entschlossen, den Schreibtisch zu erbrechen, wenn nicht einer der vielen Schlüssel passen würde, die sie mitgebracht und zu diesem Zwecke aus allen möglichen Behältern ihrer Wohnung abgezogen hatte. Das war gedacht wie ein Mädchen, welches keinen Wahnsinn für Kraft und körperliche Gewandtheit, und keinen Begriff davon hat, wie schwer ein wohlverwahrtes Schloß zu öffnen ist. Dennoch hatte sie in einer unklaren Vorstellung der dazu nöthigen Handhaben einige Werkzeuge mitgebracht, die sie dem Werkzeugkasten des Generals entnommen, der mit Vorliebe in seinen Zimmern hämmerte und nagelte. Sie war zwar nicht ganz vertraut mit der Anwendung dieser Instru-

mente, allein sie meinte, sie könnten ihr wohl von Nutzen sein, und ein halb trauriges, halb schelmisches Lächeln flog über ihr unschuldiges Gesicht, als sie dieselben mit den Schlüssel auf den Tisch legte und dabei dachte, daß so ungefähr ein Diebsgeneral seine Waffen mustern würde. Sie schloß vorsichtig die Thüre von innen, näherte sich mit der Lampe dem Schreibtisch, um das feindliche Terrain zu recognosciren, und hatte fast aufgeschrien vor freudiger Ueberraschung — vor ihr stand Graf Stephan's alter wohlbekannter Schreibtisch, der in Elkrath sein Zimmer geschnitten hatte. Das war kein Feind, sondern ein lieber, lieber Freund, den sie kannte von innen und außen mit seinen geheimsten Tugenden und Eigenschaften. Die Vorkehrung kam ihr sichtbar zu Hilfe, mehr als sie augenblicklich selbst es einfaß, denn es würde ihr unmöglich gewesen sein, trotz ihrer Schlüssel und Werkzeuge ein Schloß zu öffnen. Nun war das unnütz, hier genügte ein Druck ihrer kleinen Hand und der alte Freund offenbarte ihr sein Inneres. Mit eifriger Hast durchsuchte sie Fächer und Auszüge — das Kind war ihr ein warnender, gottgesandter Engel gewesen.

Namenlisten, Berechnungen, Berichte, alles der angebotenen Verbindung angehörig, fand sich vor, und sie packte mit Sorgfalt zusammen, was ihr irgend zweifelhaft erschien. Sie ging vorsichtig und prüfend zu Werke, daß nichts ihren Blicken entschlüpfte, aber sie eilte doch, ihr Werk zu vollenden und wieder unter die schützende Sicherheit des eigenen Zimmers zu gelangen. Es war auch wenig sonst vorhanden, was ihr Interesse erregte; daß er das Kinderportrait Elisabeth's von Tondern, dessen Copie sie selbst besaß, hier aufbewahrte, daß er es mitgebracht von dem fernen Elkrath, das übertraf sie — der Haß ist kaum minder extravagant, als die Liebe. Auch ein Brief, der einzige, den die junge Dame ihm geschrieben, lag verlassen in einem leeren Fach; sie lehnte seine Unterstützung ab — das junge Mädchen konnte sich nicht versagen, ihn rasch zu überfliegen, ob sich wirklich Spuren jenes Hochmuthes darin fanden, der ihn so tödtlich verletz, aber sie schüttelte verneinend ihr Haupt, er stand am Ende: Ihre dankbare Elisabeth.

Endlich war auch das Letzte gethan — ihr Blick fiel auf die Uhr, die auf dem Kamin stand, es war trotz ihrer Eile länger als eine Stunde verfloßen, der Zeiger wies auf elf. Sie umwickelte die Papiere mit einer Schnur, hüllte sich in Mantel und Schleier und war eben im Begriff das Zimmer zu verlassen, als

drei oder, wenn er sich bis Florenz erstreckte, ungefähr fünf Tage dauern.

Die „Schlesische Zeitung“ schreibt:

Es ist in diesen Tagen von den zuständigen Ministerien eine Entscheidung getroffen worden, welche für die katholischen geistlichen Institute, namentlich die Pfarren von großem Interesse ist. Es erscheint nämlich nicht unvortheilhaft, auf Grund des sogenannten Sperrgesetzes den geistlichen Instituten auch die Rentenbriefe nebst Zins-Coupons vorzuenthalten werden müssen, welche in Folge der Ablösung der ihnen zustehenden Abgaben und Leistungen für sie auskommen. Insbesondere trat bezüglich der am 1. April d. J. ausgetragenen Rentenbriefe, welche für die katholischen geistlichen Institute allein in der Provinz Schlesien 900,964 M. betragen und zur Ausantwortung bereit lagen, noch das Bedenken hervor, ob das neue Gesetz vom 22. April d. J. auf diese zurückbezogen werden könne. Auf höhere Anweisung war einstweilen die Ausantwortung der Rentenbriefe an katholische geistliche Institute allgemein sistirt. In dem oben gedachten neuen Bescheid ist nun aber angenommen worden, daß das Sperrgesetz auf Rentenbriefe für solche abgelöste Realitäten, welche bisher von Privat-Personen oder Privat-Erbschaften zu leisten waren, sich nicht beziehe, in solchen Fällen daher die Abbindungen in Rentenbriefen ohne weiteres an katholische Pfarren und sonstige Institute auszuantworten seien; wogegen in fiscalischen Abbindungen, in welchen also die Leistungen schon bisher vom Fiscus gemehrt worden, die dafür auskommenenden Abbindungen zurückgehalten sind, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob die Ausfertigung der Rentenbriefe vor oder nach Publication des Sperrgesetzes erfolgt ist.

Wir haben schon darauf aufmerksam gemacht, daß im nächsten Herbst wahrscheinlich wiederum eine Erhöhung des Militäretats von Seiten der Reichsregierung beantragt werden wird. Diese allerdings nicht sehr angenehme Aussicht scheint selbst unseren „Reichstreuen“ nicht freudig zu stimmen und in liberalen Kreisen, wie dem „Hamburger Correspondent“, geschrieben wird, Mißbehagen hervorgerufen zu haben. Das genannte Blatt schreibt u. A.:

„Darin sind wohl alle liberalen Ruancirungen einverstanden, daß die dem Reich nicht näher aber auch nicht weiter gerückte Kriegsgeschichte seitens des in seinem politischen Gehirge unberechenbaren Frankreichs mit allen Finanzverordnungen möglichst weit aus dem Gesichtsfelde gerückt werden mußte. Allein was für diesen capitalen Zweck geschehen konnte — es ist in operativ-militärischer Weise vom Reich dargebracht worden, und genügt nach allen sachverständigen Urtheilen vollkommen, um während eines folgenden Abschnittes von fünf Jahren alle Bedürfnisse der Militär-Verwaltung zu decken. Es würde bei der auch in national-liberalen Kreisen herrschenden Ueberzeugung von der auf zehn Jahre hinaus erfüllten Budgetverpflichtung gegenüber dem Reichs-Militär-Etat kein empfehlenswerther Schritt der Reichsregierung sein, mit neuen Ausgabe-Bewilligungen, wie es heißt, für Befestigungs- und Artilleriewerke, vor das Parlament zu treten. Wer es mit der Regierung wohl meint, muß in einem solchen Falle entscheidend abmahnen, den Bogen zu straff zu spannen, da z. B. die sogenannte Einkünfte der National-Liberalen, die freilich nur in wenigen Punkten von ihrem rechten Füllgel abwichen, sich schwerlich zu neuen Bewilligungen bereit finden lassen wird.“

Wie sich diese kühne Sprache auf dem Papier so schön macht, ob auch die Thaten dieser Herren dem entsprechen werden? Wir zweifeln allerdings nicht im Geringsten daran, daß die Herren National-Liberalen bei der ersten Lesung einer etwaigen auf Vermehrung der Militärlasten hinzielenden Vorlage, der Regierung allergetreueste Opposition“ spielen werden, aber wenn's einmal zur zweiten oder sogar dritten Lesung kommt und ein bekannter Herr sich eine solche Opposition energisch „verbittet“, was dann? Wird's dann nicht heißen: „Der Klügste gibt nach? Wir wollen mal abwarten und uns nur die „kühne Sprache“ der „Hamb. Correspond.“ merken, um seiner Zeit daran zu erinnern.“

• Berlin, 10. Juli. Zum ministeriellen Erlaß betreffs Aus-

führung des Klostergesetzes schreibt die Nordd. Allg. Ztg.: In dem Circularerlaß der Minister des Innern und des Cultus in Betreff der Ausführung des Klostergesetzes ist vorweg in Uebereinstimmung mit den Motiven des Gesetzesentwurfs festgestellt, daß durch den Ausdruck „Ordnen und ordensähnliche Congregationen“ festgestellt werden soll, daß das Gesetz sich auf die zwar nach dem katholischen Kirchenrechte verschiedenen, für den Staat aber in den hier fraglichen Beziehungen ganz gleich stehenden Orden und Congregationen bezieht, während es solche Verbindungen, deren Mitglieder sich nicht zu einem gemeinsamen Leben verpflichten und nicht ihre ganze Persönlichkeit dem Zwecken eines Ordens oder einer Congregation zur Verfügung stellen, mithin die kirchlichen Bruderschaften oder Vereine, nicht berührt. Das entscheidende Kriterium liegt hiernach nicht sowohl in der Abhebung von mehr oder minder geistlichen oder dauernden Gelübden, als in der Reorganisation der Genossenschaft, durch welche die zu einer „vita communis“ vereinigten Mitglieder außerhalb der gewöhnlichen Ordnung der bürgerlichen Gesellschaft gestellt sind und in der Gesamtheit ihrer Lebensbeziehungen der Direction von kirchlichen Oberen unterworfen werden. In Betreff des Begriffs „Niederlassung“ wird ferner gesagt, daß derselbe nicht den Besitz von liegenden Gründen und Gütern voraussetzt, eben so wenig sei er auf eigentliche Ordenshäuser, Klöster und Anstaltsgebäude beschränkt; vielmehr genüge im Allgemeinen schon der feste Aufenthalt mehrerer Ordens- oder Corporationsmitglieder an einem bestimmten Orte. Es werde dabei nur zu prüfen sein, ob im gegebenen Falle das Requi- sit eines nach bestimmten Regeln geordneten gemeinschaftlichen Lebens zutrefte.

Der Handelsminister hat die Beschleunigung des Baues der Berlin-Coblenzer Bahn angeordnet.

Nach der „Post“ ist die von der Deutschen Handels- und Börsenzeitung verbreitete Nachricht, der Polizeipräsident von Madrid werde sein Amt niederlegen und von seiner Urlaubreise nicht nach Berlin zurückkehren, unbegründet. Herr von Madai werde Ende August wieder in Berlin anwesend sein.

Dem „Frankf. Journal“ wird aus Kassel gemeldet: Mit Bestimmtheit verlautet jetzt, Regierungs-Präsident v. Hardenberg da-

Der brutale Ton, wie er bisher wohl nie ihr Ohr erreicht, gab ihr ihre volle Fassung wieder. Sie richtete sich auf und gab dem Herrn seinen forschenden Blick stolz zurück. „Ich bin nicht gewohnt mich zu beugen, wenn ich gar keine Gründe dazu kenne; und wenn es mir auch nicht einfallt, der Polizei opponiren zu wollen, so müßte ich Sie doch vorher um Legitimation bitten, ehe ich mich herbeilassen kann, auch nur einem einzigen Ihrer weiteren Befehle nachzukommen.“

Ihr stolzer, sicherer Ton machte den vorhin so Unfreundlichen doch ruhig und um einen Grad höflicher. Er knippte seinen Paletot auf und zeigte die Uniform der Polizeibeamten.

„Ich bin der Polizeileutnant Langsdorf und hoffe nach dieser Erklärung ohne weiteren Aufenthalt meinen Ordre nachkommen zu können. Sie bleiben vorläufig hier, mein Fräulein. Das Zimmer hat keinen weiteren Ausgang?“ wandte er sich an den Bedienten.

„Hier in das Schlafzimmer“, entgegnete Franz, mit der Hand auf eine neben dem Kamin befindliche Tapetenthür zeigend.

Der Polizeileutnant folgte mit den Blicken und stieß zu gleicher Zeit einen zornigen Ausruf aus, einen unterdrückten Fluch. Sein Blick war auf den Kamin gefallen, die Flammen sanken eben mit einem leichten Aufzucken verlöschend zusammen und der Haufen Asche ließ nur zu gut errathen, was für ein Schatz dort so eben versunken war.

„Was ist das, was ist hier geschehen“, rief er zornig, „was für Papier haben Sie hier verbrannt?“

Elisabeth zuckte die Achseln. „Alle Briefe, die ich beabsichtigte, dem General nochmals zu zeigen, und die ich dann in besserer Erwägung lieber den Flammen preisgegeben habe.“

„Ah, das glaubt man Ihnen nicht so leicht“, rief der Polizeimann, dem die Wuth, seine Beute sich entziehen zu sehen, da er sie schon in den Händen zu halten glaubte, alle Klugheit vergessen ließ, „Wer sind Sie?“

„Die Gouvernante bei General von Eichsdorf.“

„Was wollen Sie hier, spät Abends, man kann wohl sagen in der Nacht; Sie, eine junge Dame, ganz allein in der Wohnung eines Herrn?“

(Fortsetzung folgt.)

hier sei zum Nachfolger des Oberpräsidenten von Bodeßchwingh aussersehen.

Laut neuerer russischer Verordnung haben die Zollämter bei Einreichung einer Angabe, welcher bei der Waarenbezeichnung etwas Wesentliches fehlt, diese Angabe dem Zolldeklaranten zurückzugeben und das Ordnungswidrige darauf zu vermerken. Erst wenn der Declarant die verlangte Vollständigkeit nicht herstellen kann, werden 10 Prozent Accidenzien erhoben. Diese Anordnung hat bereits auf russischer Seite zu Eigenmächtigkeiten und Willkürlichkeiten geführt, die den Handel beeinträchtigen. Auch das Stempelpapier zu den Angaben ist von 20 auf 40 Kopeten erhöht.

• Darmstadt, 9. Juli. Nach der „N. Ztg.“ wird der Großherzog demnächst seinen Sommeraufenthalt wieder nach dem seiner Constitution mehr zuzugenden Mainz verlegen.

• München, 10. Juli. Die hiesige „Südd. Presse“, Organ eines Herrn Roffir, der mit dem preussischen Dispositionsfonds in engen Beziehungen zu stehen scheint, hat in neuester Zeit viel in Sensationsnachrichten gemacht. Zuerst brachte sie Schmähungen und Verläumdungen gegen das oberbayerische Wahlcomité, um sie am nächsten Tage zu widerrufen. Sodann erregte sie die öffentliche Heiterkeit durch eine Eingabe von Seelsorgegeistlichen an den Erzbischof, welche sie statt eines Wahlartikels an der Spitze des Blattes brachte. Heute hat sie das Publikum mit einer neuen Sensationsnachricht überrascht, indem sie meldet, der König Ludwig II. habe dem hochw. Herrn Erzbischof sein allerhöchstes Mißfallen über den Wahlhinterbrief ausgesprochen. Die Nachricht ist vollständig erfunden, wie wir aus ganz sicherer Quelle mittheilen können. — Bezüglich der Ernennung eines Bischofs von Passau bin ich in der Lage, Ihnen folgende verbürgte Nachricht zukommen zu lassen. Ministeriellerseits war der Abt des Benediktinerklosters, Zenetti, in Aussicht genommen. Der Abt lehnte aber sofort ab. Neuestens wird der Benediktiner Pater Pius Bayer, Direktor eines tgl. Erziehungs-Institutes dahier genannt. Doch sind die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen. Von anderer Seite wird Pfarrer Achaz von Vilshofen genannt, welcher ein guter Freund des Oberbischöflichen Grafen Holstein ist. Achaz war nämlich Benefiziat auf der Beyer'schen Oberhaus bei Passau, als Graf Holstein dortselbst eine 6 monatliche Gefängnisstrafe ablag. — Wir sind im Stande, nachstehend die Candidatenliste der bayerischen Partei für Niederbairern mitzutheilen: Landeshut: 1) Baron v. Ow, Regierungsrath in Landshut, 2) Jörg, Archivar in Landshut. Erfasmaner: 1) Graf R. von Seibelsdorf, 2) Pfarrer J. Galler in Aich. Passau: 1) Dr. Krüger, Appellrath. Straubing: 1) Appellrath Krüger, 2) Professor Dr. Diendorfer, 3) Kaufherr, Posthalter in Straubing. Erfasmaner noch unbestimmt. Straubing. Abgeordnete: 1) Alois Frhr. v. Hasenbrühl, Bezirksgerichtsrath in Regensburg. 2) Gerhard Lulz, Leberer in Röhling. 3) Joh. Ködl, Bauer in Haindlingberg. 4) Karl Frhr. v. Griesenfeld, Gutsbesitzer in Griesenbach. 5) Ulrich Erl, Bierbrauer in Geiselhöring. 6) Stadtpfarrcooperator Henemann in Straubing. Erfasmaner: 1) Dr. Karl Hayler, prakt. Arzt in Netten. 2) Peter Kernbüchl, Bauer in Pilgramsberg. 3) Kader Kohnmaier, Bauer in Straubing. 4) J. Stufser, Eisenhändler in Straubing. 5) — 6) — Pfarrkirchen. Abgeordnete: 1) Fr. X. Frhr. v. Hasenbrühl, Gutsbesitzer auf Schönbühl. 2) Max Scharrer, Leberer in Oßershofen. 3) Winkhofer Benedikt, Bauer in Runging. 4) Schmidlton, Rentbeamter in Eggenfelden. 5) Pfarrer Arberger von Grafendorf. Erfasmaner: 1) Bauer Maier in Beng. 2) Bauer Rdeimer in Jetersburg. 3) Kaspar Prinz, Bauer in Angerdorf. 4) Pfarrer Kottberger in Kirchham. 5) Bauer Schöndhuber in Bldersdorf. Regensburg. Abgeordnete: 1) Bierbrauer Lang in Kelheim. 2) Stadtpfarrer Zach in Neustadt. Erfasmaner: 1) Mich. Hüllmaier, Handelsmann in Rainburg. 2) Albert Neumaier, Bauer in Leitenhausen. — Die Constitution des Würzburger Wahlhinterbriefes hat sich nicht bestätigt.

• München, 10. Juli. In einem Erlasse des Kriegsministeriums wird betreffs der bevorstehenden Landtagswahlen ausgesprochen, daß die Wahlberechtigung der Officiere außer Dienst keinem Anstande unterliege, wogegen den zur Disposition gestellten Officieren die Theilnahme an den Landtagswahlen und die Ableistung des Versammlungsbeides nicht gestattet sei.

• Prag, 9. Juli. Die „N. Fr. Pr.“ meldet: Die „Politik“ erklärt, daß der böhmische Feudaladel nicht bei dem Leichenbegängnisse Kaiser Ferdinands in Wien vertreten war, weil man ihm keinen eigenen Platz in der Burg-Capelle eingeräumt hatte.

• Brunn, 9. Juli. So eben beginnt die protocollarische Vernehmung der Arbeiter bei der Handelskammer. Die Bezeichnung der zu den Verhandlungen beizuziehenden Arbeiter wurde der Gemeindebehörde überlassen. Auch die beim Bürgermeister erscheinende Deputation wurde beigezogen, was unter den Arbeitern einen guten Eindruck macht.

Italien.

• Rom, 8. Juli. Seit gestern befindet sich ein französischer Hauptmann mit seiner Gattin in Rom. Er ging während des gestrigen Tages in Uniform und wie die in Frankreich Sitte ist, ohne Säbel spazieren. Natürlich zog er die Aufmerksamkeit des Publikums auf sich. An manchen Plätzen hörte man sogar die Freudenrufe: „Ach! Sie kommen endlich; setzen Sie sich, da ist ja schon ein Offizier.“ Um 9 Uhr Abends ging er in Begleitung seiner Frau in das Café Savour am Place Colonna, dessen Stammgäste rabiate Juden und sonstiges liberales Gefindel sind. Während beide ruhig an einem Tischchen saßen, sammelten sich Neugierige um den Tisch. Der Offizier kümmerte sich wenig um diese Freuden. Nun vernahm man Pfeifen und Zischen. Der französische Hauptmann wurde dadurch aufmerksam, reichte seiner Gemahlin den Arm und schlug die Richtung nach dem Corso ein. Von da aus bog er in die Via Lata ein, um nach dem Hotel Minerva zu gehen, wo er wohnt. Die Canaille wuchs bedeutend und folgte ihm pfeifend und schreiend und rüstete sich zu einer ihrer würdigen Demonstration. Der Offizier ging seines Weges furchtlos weiter, ohne auch nur den Schritt zu beschleunigen; aber seine Frau war von einer ungeheuren Furcht erfaßt und klammerte sich fester an den Arm ihres unerfrodenen Gatten. Als das Schreien und Pfeifen immer mehr zugenommen hatte, eilten Polizei-Delegaten mit einigen Polizei-Soldaten herbei. Einer derselben nahm seine Dienstwaffe und forderte die Masse auf zurückzugeben; die Wachen der öffentlichen Sicherheit, von Municipal-Gardisten unterstützt, sperrten die Straße ab, so daß der Offizier unangefochten in das Hotel gelangen konnte. Am Place der Minerva sammelten sich einige Gruppen Neugieriger, die sich aber ruhig verhielten. Sicherheits-Wachen standen bis um 11 Uhr vor dem Hotel, um allzufällige Unruhen zu verhüten. Wie ich Ihnen schon früher einmal sagte, so geschah es denn auch wirklich. Jede Uniform wird in Rom respectirt. Es wird der Masse nicht einfallen, eine deutsche, englische, österreichische Uniform zu insultiren; aber eine französische Uniform ist nicht sicher. Gestern wurde der Beweis davon abgelegt. Daß vom Place Colonna bis zur Via Lata nicht gleich von der Sicherheits-Behörde dagegen eingeschritten wurde, ist ebenfalls ein Armuths-Zeugniß dieser Behörden; denn am Place Colonna stehen die

Polizisten in ziemlicher Anzahl in diesen Abendstunden. Einer, seit sammelt man in Rom vom Municipium aus für die Ueberschwemmten Frankreichs und unterläßt von der Regierung nichts, um glauben zu machen, daß zwischen Frankreich und Italien das beste Einvernehmen existire, und andererseits kann ein französischer Offizier in Rom nicht einmal in Uniform ausgehen, ohne insultirt zu werden. Diese Nachricht wird in Frankreich böses Blut und besonders unter der Armee machen; denn eine Insulte gegen die französische Uniform muß als Insulte gegen die ganze Armee angesehen werden. — Das Collegium der Cardinale zeichnete für die Ueberschwemmten Frankreichs 10,000 Franken. — Gestern wurde der verantwortliche Redacteur der „Capitale“ zu 3 Jahren Gefängniß und 9000 Lire Geldstrafe verurtheilt wegen vier Preßvergehen, wovon zwei wegen Beleidigungen gegen die Person des Königs, eines wegen Aufreizung zur Vernichtung der constitutionellen monarchischen Ordnung und eines wegen Beleidigungen gegen die constitutionelle Autorität des Parlamentes. Die „Capitale“ sagt zwar, daß sie appelliren werde und hoffe in höherer Instanz freigesprochen zu werden; doch es wird wohl bloß eine schöne Hoffnung bleiben. Es ist für dieses Schandblatt keine Kleinigkeit, ihren verantwortlichen Redacteur drei Jahre im Gefängniß erhalten und noch überdies 9000 Lire Geldbuße zahlen zu müssen. Das gibt ein Loch in die Redactions-Kasse.

Schweiz.

• Genf, 9. Juli. Liberale Blätter schreiben: „Mit den kirchlichen Kämpfen ist es ein wenig still geworden, dafür beschäftigt ein häuslicher Zwist im altkatholischen Lager sehr lebhaft die öffentliche Meinung. Der hiesige Pfarrer Chavard hat einem seiner Vicare Abbé Cadieu, das Predigen verboten, weil dieser Mitglied des Freimaurerordens geworden. Derselbe Pfarrer hat in seiner Predigt bei der Einweihung der Notre-Dame-Kirche erklärt, die liberale katholische Kirche acceptire alle dogmatischen Entscheidungen des Concils von Nicäa, das beläufig die Prüfung und die freie Discussion verdammt hat. Das Genfer sind sehr aufgebracht, der Kirchenrath angeblich sehr unwillig über seinen übereifrigen Pfarrer, herauskommen wird aber bei dem Zwiste nichts, da der Altkatholicismus in der Schweiz selbst mehr denn je an voller Unklarheit leidet.“

• Bern, 11. Juli. Das Berner Obergericht hat auf Regierungsantrag den „renitenten“ Pfarrer der katholischen Gemeinde in Bern, Herrn Peroulaz, abberufen, d. h. außer Landes gewiesen.

Frankreich.

• Paris, 11. Juli. Die „Corr. Havas“ berichtet, daß die Ergebnisse der indirecten Steuern die Voranschläge für das verfloßene Halbjahr um 45 Millionen übersteigen und Alles darauf hindeute, daß am Ende des Jahres ein Gesamtüberschuß von 100 Millionen zu erwarten sei. — Die bedeckte und regnerische Witterung, die schon seit Wochen dauert, gibt sowohl an der Börse als auf dem Fruchtmärkte Anlaß zu traurigen Prophezeiungen über die Ernte-Aussichten, die auch von den Alarmisten fleißig ausgebeutet wird. Die officiellen Berichte sprechen jedoch anders. Noch heute bekräftigte es der Minister des Ackerbaues ganz laut in einem Kreise von Deputirten. Die Getreide-Ernte, die im Frühjahr so ausgezeichnetes versprochen, wird eine gute mittlere sein, und aus den Berichten der Präfekten berichtet man, daß sie 90 Millionen Hectoliter übersteigen muß. Die Aussichten für die Weinlese bleiben dieselben, wie sie während der Blüthe der Reben waren. Trotz dem Schaden, der den Weinbergen durch die Ueberschwemmungen im Süden zugefügt wurde, verspricht man sich doch noch für dieses Jahr eine reiche Ernte, und es hängt nur von der Hitze ab, ob die Güte der Rebe entsprechen wird.

• Versailles, 10. Juli. Die Nationalversammlung setzte in ihrer heutigen Sitzung die dritte Verathung des Gesetzes über den höheren Unterricht fort und genehmigte den Artikel 12 des Entwurfs. Das Amendement des Deputirten Lepetit, betreffend die Prüfungen, wurde abgelehnt. Am Montag wird die Verathung des Gesetzes zunächst fortgesetzt werden und wird alsdann die Discussion über die Wahl im Departement Nordre stattfinden. Die dritte Verathung des Gesetzesentwurfs betreffend die Beziehungen der öffentlichen Gewalt ist auf der Tagesordnung nach der Verathung des Gesetzesentwurfs über den Senat angesetzt worden.

Spanien.

• Madrid, 11. Juli. Zur Abwechslung sollen einmal wieder die Franzosen im Bunde mit den Jesuiten Schuld daran sein, daß die Madrider Regierung noch immer nicht mit den Carlisten fertig werden kann. So wird geschrieben:

Es ist in letzter Zeit wieder viel von Begünstigung der Carlisten durch die französischen Grenzbehörden die Rede gewesen. Man erzählt, daß ein Pariser Haus, das seinen Sitz in der Nähe der Börse hat, nach Bayonne im Durchschnitt täglich 10,000 Patronen sendet, die von dort ihren Weg zu den Carlisten finden, und daß Don Carlos alle Monate zum wenigsten einmal Bayonne, Bordeaux und Pau besucht, ohne im mindesten belästigt zu werden. Vor drei Wochen war derselbe in Bordeaux, wo er eine lange Conferenz mit dem Vater Adre, dem Vorsteher der dortigen Jesuiten-Anstalt und einem seiner Hauptagenten, hatte, welcher Vater schon Hunderte tausende, wenn nicht Millionen von Franken an französische Kaufleute bezahlt haben soll, die an Don Carlos Waffen abgeliefert hatten. Daraus sind nun wohl auch die Gerüchte zu erklären, welche sich auf ein Interventions-Gesuch der Madrider Regierung an die europäischen Mächte beziehen. Vielleicht ist den Klagen der Regierung Don Alfonso's das jüngst gemeldete Vorgehen der französischen Behörden gegen Don Juan de Bourbons zuzuschreiben. Derselbe ist am 7. Juli Morgens in Paris angelangt. Ein französischer Beamter theilte ihm mit, daß wenn er kein Ehrenwort geben wolle, einen großen, von der Regierung bestimmten Bezirk nicht zu verlassen, er die Erlaubniß erhalten könne, im Norden Frankreichs zu wohnen. Don Juan antwortete jedoch, daß er sich nicht wegen politischer Zwecke nach den Pyrenäen begeben habe, sondern nur um so schnell wie möglich Nachrichten von seiner Familie zu erhalten. Da dieser Zweck im Norden nicht zu erreichen sei, so ziehe er vor, Frankreich zu verlassen, was er denn auch bereits gethan hat.

Officiell wird jetzt auch aus Madrid die Nachricht demittet, daß eine Heirath zwischen Alfonso und der Tochter Friedrich Karls beabsichtigt sei. Ebenfalls wenig sei an der Mittheilung von einer Heirath zwischen der Gräfin Siggenti und Friedrich Eugen Johann von Hohenzollern (nicht dem neunjährigen Sohne Friedrich Karls, wie die „Times“ meldete), etwas Wahres.

England.

• London, 9. Juli. Es ist aufgefallen, schreibt das Wiener „Fremdenblatt“ von hier, daß England bei der Leichenfeier nicht vertreten war. Wie wir erfahren, hat es damit folgende Bewandniß. Die Königin von England hat, wie die anderen Monarchen, sogleich nach Ableben des Kaisers Ferdinand den Ausdruck ihres Beileids nach Wien gelangen lassen. Da der eigentliche Botschafter in Wien derzeit in England auf Urlaub weilte, so war auch von dieser Seite die Entsendung eines Specialbotschaften zur Leichenfeier beschlossen; ein Irrthum, wonach in London angenommen wurde, daß das Begräbniß erst am Donnerstags stattfinden solle, war die Schuld, daß der Vertreter Ihrer britischen Majestät nicht rechtzeitig abreisen konnte. Die Königin hat ihr Bedauern über diese Verhinderung in der verbindlichsten Weise ausgesprochen lassen.

Culturkampf.

• Trier, 9. Juli. Vor dem hiesigen Zuchtpolizeigerichte wurde, laut der „Rath. Volksztg.“, heute verhandelt gegen Herrn Jacob Weder, Pfarrer

und Dechant in Schwelm. Derselbe war beschuldigt, am 21. Februar d. J. dem Geistlichen Hugo Hoppe aus Saarbrücken bei der Ausübung geistlicher Amtshandlungen, obgleich derselbe dazu im Sinne des Gesetzes nicht berechtigt war, durch Rath und That Hülfe geleistet zu haben. Auf Grund des § 49 des Strafgesetzbuches wurde er zu einer Geldbuße von 15 Mark oder zu einer Gefängnisstrafe von 2 Tagen verurtheilt.

Wesel, 9. Juli. Ahermalen langten gestern sieben Schwestern des Ordens Unserer lieben Frau aus dem Mutterhaus zu Giesfeld hier an, um per Dampfbahn nach Rotterdam zu fahren, woselbst die Einsegnung nach Amerika erfolgen wird. Die heimathliche Erde, das Land, wo ihre Väter gestanden, wo Vater und Mutter, die lieben Geschwister und Verwandten wohnen, liegt in diesem Augenblicke bereits hinter ihnen. Mögen denn reisen unter Gottes mächtigem Schutze! Sie werden in fernen Ländern ihre gegenwärtigen Wirken fortsetzen, als bereicherter Beweis deutscher Sitte, deutscher Kultur, deutscher Toleranz und Dankbarkeit.

Garnow, 6. Juli. Das hiesige Kloster soll nun zum zweiten Mal aufgehoben werden. Begründet 1228 und von Prämonstratensern bewohnt, kultivirte es die Gegend rings umher und legte Städte und Dörfer nach deutschem Recht an, wie es in den schlesischen Provinzialblättern pro 1874 nachgewiesen ist. Es bewahrte sich als eine wahre Culturstätte. 1643 wurde Garnowam mit Umgegend von den Schweden zum Schutzhause verurtheilt. Kurz darauf wieder aufgebaut, bestand das Kloster bis 1810. Die Nonnen verließen das Kloster, der Prälat die Prälaten bis 1810. Das Klostergebäude verfiel immer mehr bis zur Ruine. 1869 wurde es von den Magdalenen zu Laubau von Hiscus wieder gekauft und mit großen Kosten hergerichtet. Die Gegend erhielt wieder ihre Wohlthat. Deutscher Gottesdienst wurde eingeführt und ausgebildeter Industriearbeiter. Die armen Mädchen hatten einen wahren Zufluchtsort. Gelehrte und Fortschrittler der Umgegend, welche die theure Pension in der Stadt nicht zahlen konnten, fanden hier Aufnahme für ein Billiges. Die Gegend soll nun zum zweiten Mal ihre Wohlthat verlieren. Der erste Wunsch, nach Oesterreich-Schlesien zu gehen, um in derselben Diocese zu verbleiben, wird kaum in Erfüllung gehen, da Oesterreich die staatliche Aufnahme nicht gewährt. Soll etwa der Orden der heiligen Magdalena ganz eingehen? Er fällt Niemandem zur Last, spendet nur Wohlthaten.

Vermischte Nachrichten.

Bonn, 12. Juli. Nachdem wir in der vorigen Woche aufgefordert worden, die Namen des seit dem 2. April bei uns beschäftigt gewesenem Saperpersonals incl. Lehrlinge der hiesigen Polizeibehörde namhaft zu machen, wurden heute 15 Mann (Factor, Metteur, Seher und Seherlehrlinge) unserer Druckerei mit gerichtlichen Vorladungen überbracht, um theils morgen, theils übermorgen, wie wir vermuthen in Betreff des der „Frankf. Ztg.“ entnommenen Artikels, kugeneidlich vernommen zu werden.

Coblenz, 10. Juli. Der „Cobl. Ztg.“ zufolge haben vorgestern Abend harte Gewitter in der Gegend von Andernach, Leutesdorf und Lenzarge Verwüstungen angerichtet. In den genannten Ortschaften und deren Umgegend entlud sich ein wolkenbruchartiger Regen. Nähere Details über die Verwüstungen, welche derselbe verursachte, fehlen noch. Indessen steht bis jetzt so viel fest, daß das Wasser in Andernach und Lenzarge eine solche Höhe erreichte, daß die Bahnkörper der beiden Stationen überfluthet waren und der gestern Abend um halb 11 Uhr hier fällige Zug rheinaufwärts in Folge dieser Ueberschwemmung erst um 11 Uhr hier ankam. In und bei Lenzarge jedoch das Wasser größere Verheerungen veranlaßt zu haben, da der diesen Ort passirende heutige Frähzug wegen der noch heute anhaltenden starken Wasseranhebung auf dem dortigen Bahnkörper sich in der Ankunft in Ehrenbreitstein um eine halbe Stunde verspätete.

Erfelen, 10. Juli. Gestern ging auch dem Herrn Grafen von Hompeich zu Schloß Kurich von dem Lord Mayor von Dublin eine Einladung zu der O'Connell-Feier zu. Wir irren wohl nicht, meint die „Kölnische Volkszeitung“, wenn wir diese Auszeichnung für den genannten Herrn mit seinem verdienstvollen Auftreten im Herrenhause in Verbindung bringen.

Frier, 8. Juli. In jüngster Zeit sind bei dem lebhaft betriebenen Bau der Moselbahn am Ufer des Flusses interessante Funde gemacht worden. So förderte man, der „Saar- u. Moselz.“ zufolge, bei den Vorarbeiten zum Brückenbau über die Mosel oberhalb Pfalsel aus der Kies- und Geröllschicht einen Schädel zu Tage, den man Anfangs für den eines Tapis hielte, jetzt aber für den Schädel eines Kameles erklärt. Wieder zweifelhaft ist die Herkunft mehrerer fossiler Stachyden, welche bei dem Durchgraben der Vergleiche nächst dem Dorfe Weller, Kreis Saarburg, in einer bedeutenden Tiefe gefunden wurden. Es sind, wie angegeben wird, bis jetzt vier solcher Zähne zu Tage gefördert, einer ganz erhalten, neun Stück lang, von entsprechender Dicke; die anderen zerbrochen, jedoch die der Luft ausgesetzt wurden. Sie gehören offenbar vorältesten Dichtern, dem Mammoth oder einem Elephas primigenius an. — Nicht minder interessant für unsere Alterthumsforscher ist die Entdeckung ausgezeichneter Substruktionen einer römischen Villa bei dem genannten Dorfe Weller. Der Bau der Bahn von Weller aufwärts wird sicher noch manches römische Alterthum zu Tage fördern; so voraussichtlich bei dem Dorfe Balms, dessen Name früher Palae laute, und der offenbar nichts anderes als das abgegriffene römische Palatium ist.

Mainz, 10. Juli. Wie das „Mainzer Journal“ vernimmt, wird der hochw. Herr Bischof von Speyer, Dr. v. Haneberg, die Festpredigt am Jubiläumsschiffe des hochw. Herrn Bischofs Sonntag den 25. Juli Abends 5 Uhr halten.

Rempen, 9. Juli. Der Riedertheimischen Volksz. wird geschrieben: Die Feierlichkeiten bei der letzten Anwesenheit unseres hochwürdigsten Herrn Bischofs haben noch ein Nachspiel erfahren, welches in Verhandlungen am hiesigen königlichen Polizeigericht besteht. Der Apotheker Reuland war wegen des vor seiner Wohnung abgebrannten Feuerwerkes vorgeladen, während zwölf bis fünfzehn junge Leute, meistens dem katholischen Gesellen-Bereine angehörend, eine Vorladung erhielten wegen unerlaubter Abhaltung eines Umzuges durch die Straßen und Teilnahme an demselben. Herr Reuland wurde, da es dem protokollierten Polizeidiener nicht möglich war, den Beweis zu führen, daß Herr Reuland es persönlich gewesen, der das Feuerwerk abgebrannt, sondern er nur nach Aussage eines Zeitungs-Artikels Herrn Reuland als den Thäter angesehen hatte, von Strafe und Kosten freigesprochen. — Der zweite Punkt wurde bis zur nächsten Sitzung vertagt, da die protokollierten Beamten nicht mit Gewißheit angeben konnten, ob die Vorgeladenen es wirklich gewesen, die sich am Zuge betheiligt, auch nicht, wer die Fahne getragen. — Von anderer Seite wird dem genannten Blatte über die Verhandlungen vor dem Polizeigericht noch berichtet, daß die Verteidigung, welche Herr Advocat Heintges aus Greif führte, die Freisprechung der sämtlichen Angeklagten beantragte. Der Schwerpunkt der Verteidigung lag darin, daß solche Züge althergebrachte Feiertage seien, welche bereits im Pontificale Romanum, welches Papst Clemens VIII. am 10. Februar 1596 für bindend erklärt habe, aufgeführt, und in Rempen seit Menschengedenken üblich gewesen seien, und deshalb einer polizeilichen Genehmigung nicht bedürften. Zur Beweisführung und weitem Verhandlung wurde die Sache auf Freitag den 6. August vertagt.

Rüster, 10. Juli. Mit Freisprechung endete gestern, schreibt der „Westf. Merkur“, eine Verhandlung vor dem hiesigen Kreisgerichte gegen den Eigentümer unseres Blattes, Herrn Boddingshaus, — wegen Steuer-entweigerung. Der hiesige Steuerempfänger hatte sich nämlich vor Kurzem an denselben um Zahlung der Steuern gewendet, welche der frühere verantwortliche Redacteur, Herr Dr. Winkler, zahlen soll, der bekanntlich seit dem 15. Januar d. J. im Gefängnisse weilte. Ob der Steuerempfänger diesen selbst zur Entrichtung der Steuer aufgefordert hatte, wissen wir nicht. Genau. — Herr Boddingshaus war zur Zahlung eines Gehaltes nicht verpflichtet und weigerte sich, die Steuerlasten für denselben zu tragen, in Folge dessen die Steuerkasse auf Anweisung der Regierung die Klage anhängig machte. Derselbe wurde aber mit der Klage abgewiesen und in die Kosten verurtheilt. — Heute Morgen hatten der verantwortliche Redacteur, Herr Dr. Meyer, und der Eigentümer unseres Blattes vor dem Untersuchungsrichter zu erscheinen, um Auskunft über das „Eingeklandt“ aus Remden, 21. Juni, in der Nr. 174 des „Westfälischen Merkur“ zu geben.

Aus dem Sauerlande, 7. Juli. Vorgestern standen, laut dem „Central-Volksblatt“, von dem Klosterverwaltungsrath sieben Personen von Wemholthausen, meist größere Grundbesitzer, angelagert, einen öffentlichen Aufruf nach dem Bahnhofe Wemmenen voranzuführen und mitgemacht zu haben. Am 23. Januar d. J. war nämlich der von der Festung Wesel zurückgehende Pfarrer von Wemholthausen von seinen Pfarrkindern feierlich abgeholt worden. Als Zeugen waren drei Einwohner desselben Dorfes geladen und erschienen. Bei der großen Zahl der Angeklagten und der Anzahl des Gegenstandes der Klage für unsere Gegend (es war der erste Kultur-Strasproceß, welcher in Gieselo zur öffentlichen Verhandlung gelangte) versprach man sich sehr interessante Verhandlungen. Es sollte in des ganz anders kommen. Die Sache ging ab, wie das „Hornberger Schieds.“ Gleich beim Beginne der Sitzung machten nämlich die Angeklagten den Einwand der Verjährung, weil die Klage erst am 29. April erhoben worden sei. Darauf erfolgte unter großer Heiterkeit der Angeklagten und Zeugen sofortige Freisprechung von Strafe und Kosten.

Magdeburg, 10. Juli. In der Beilage der „Magdeb. Volksz.“ vom 8. d. M. heißt es: „Nach einem in der Stadt colportirten Gerücht soll am vergangenen Sonntag in der hiesigen katholischen Kirche eine Demonstration stattgefunden haben; von gut unterrichteter Seite erfahren

wir darüber, daß dem Propst und Pfarre-Röfster die in Folge der Raigefolge gesperrten staatlichen Einkünfte durch die Regierung wieder angewiesen sind und sollen in Folge dessen einige Kirchenbesitzer, als der ic. Röfster am letzten Sonntag die Kanzel bestieg, die Kirche in demonstrativer Weise verlassen haben, weil sie wahrscheinlich angenommen haben, daß Röfster sich den Raigefolgen unterworfen habe. Ob letzteres wirklich der Fall ist, haben wir bis jetzt nicht erfahren können.“ Man theilt der „Germania“ mit, daß der hier berichtete Vorfall in der Kirche keine Wichtigkeit hat, und daß die Anerkennung der Raigefolge seitens des Propstes Röfster eine Tadelssache ist. Er hat nämlich beabsichtigt die Wiederherstellung des gesperrten Gehaltes schriftlich „in der ihm zukünftigen Form“ an antilichere Stelle eine Erklärung gegeben, womit den geistlichen Requisitionen zur Wiederhernahme der Staatsleistungen Genüge geschehen, also eine Erklärung, woraus man an antilicher Stelle seine Anerkennung der Raigefolge ersehen hat. — Herr Rüniger hat also in der Diaspora der Paderborner Diocese einen Genossen gefunden.

Aus Sachsen, 9. Juli. Man schreibt dem „Volksstaat“ aus Großenhain: In der Nacht vom 29. zum 30. Juni hat sich ein Reiter des hier garnisontirenden 1. Reiter-Regiments („Kronprinz“), Namens Eisenberg, erschossen. Die Ursache hierzu soll fortgesetzte Chancane sein, deren sich derselbe seitens eines Wachtmeisters zu „erfreuen“ gehabt haben soll, so wie ein verweigerter Urlaub, den man ihm bei fortgesetzter „guter Haltung“ zugesagt hatte.

Bern, 9. Juli. Ueber das hier neulich niedergegangene Unwetter wird der „A. Ztg.“ gemeldet: Vorgestern Nacht ist der Canton Genf von einem Hagelwetter heimgejagt worden, wie seit Menschengedenken es nicht mehr der Fall gewesen. In einem Umkreis von zehn bis zwölf Kilometer um die Hauptstadt, berührt das „Journal de Geneve“, ist die ganze reiche Ernte zerstört; ebenso die Hoffnung der Weinberge, welche man dieses Mal schon jeder Gefahr entzogen wachte. Was die Spätsprosser dieses Mal gespart, hat der Hagel vernichtet; die Koblärten, welche Genf verproviantiren, gleichen einem mit unformidlichen Trümmern bedeckten Schlachtfeld. Hundertjährige Koblärten, abgebrochen an der Wurzel, liegen quer über den Wegen. Alles ist niedergeböhmet wie von der Hand eines Riesen. In der Stadt selbst sind zahlreiche Kamine und Kaminröhren niedergeböhmet, theilweise Dächer und Hunderttausende von Schiebeln eingeschlagen. Fast wie mit einem Schlag waren alle Laternen ausgelöscht und die Stadt nur von dem Leuchten der Blitze erhellt, die sich in der fallenden Glimmsee wieder spiegelten. Es fielen Hagelkörner so groß wie ein Hühneri, schwerer bis zu 300 Gramm. Tausende von Vögeln fand man von ihnen getödtet; aber auch drei Menschenleben sind zu beklagen. In dem Weiler Sejenove wurde ein Viehhändler mit seiner Frau und seinem 10jährigen Sohne unter den Trümmern seines Hauses begraben und in der Nähe von Besenaz soll ein Mann auf offener Straße vom Hagel erschlagen worden sein. Blutige Wunden und Beulen trugen Viele davon. Aber auch in die Häuser der Stadt Genf selbst drang die Zerstörung ein. So wurde in der Druckerei des „Journal de Geneve“ in dem Augenblick, in welchem das Blatt unter die Presse kommen sollte, dieselbe mit einer Menge von Trümmern bedeckt, deren Einwegräumen bis in die Nacht dauerte und in dem Museum Rath haben 22 werthvolle Gemälde mehr oder weniger Schaden gelitten. Ein Bild von la Rive hat allein 15 Röhre; auch das Meisterwerk Calames, die „Gandecap“, das herrliche Bild von Dominico, „der Triumph Davids“, sind schwer verletzt. Und all das Unglück war nur das Werk einiger Minuten.

Wie das antiliche Lippische Blatt meldet, steht die ganze Hermannsfigur jetzt dem 1. Juli Morgens fertig da bis auf den Regionsadler, auf welchen Hermann den Fuß setzt, und einzelne nicht in Betracht zu ziehende Kleinigkeiten. Man ist jetzt mit der Entfernung des Holzgerüsts beschäftigt. Erst nach Vollenbung dieser Arbeit kann der Adler angebracht werden.

Ein sachverständiger Hundesüchter sagt in einer Wiener Zeitschrift: „Ein Hund mit einem Maulkorb kann nie gesund sein: der Maulkorb hindert den Hund am Gähnen, und jeder rationelle Hundebesitzer weiß, welchen Werth das Gähnen für den Hund hat, der ohnedies in der Stadt leicht zum Moroswerden neigt. Ein morosiger Hund wird leicht wuthkrank, ein gesunder frischer Hund nie — wenn er nicht inficirt wird. Als sicheres Zeichen für die Gesundheit eines Hundes darf man übrigens fast einzig und allein das Gähnen erklären, bei dem er die halb unthätigen Augen wieder einmal mit Luft füllt, bei dem sich alle seine Muskeln strecken und das für den „Stadthund“ der einzige Ertrag für die frische, kräftigende Gymnastik ist, die der Hund auf dem Lande, wo Wuthanfalle zu den Seltenheiten gehören, immer genießt.“

Ein Erdbeben wurde, norwegischen Zeitungen zufolge, am 3. Juli in Christiansand, Mandal, Flåtefjord und Grimstad bemerkt.

* Gesetz, betr. die Rechte der altkatholischen Kirchengemeinschaften an dem kirchlichen Vermögen.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen u., verordnen mit Zustimmung beider Häuser des Landtages, für den Umfang der Monarchie, was folgt:

§ 1. In denjenigen katholischen Kirchengemeinden, aus welchen eine erhebliche Anzahl von Gemeindegliedern einer altkatholischen Gemeinschaft beigetreten ist, wird die Benutzung des kirchlichen Vermögens im Verwaltungswege bis auf Weiteres nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen geordnet.

§ 2. Der altkatholischen Gemeinschaft wird der Mißbrauch der Kirche und des Kirchhofs eingeordnet. Sind mehrere Kirchen (Kapellen u. s. w.) vorhanden, so kann eine Gebrauchstheilung nach bestimmten Objecten verfügt werden. Die nämliche Gebrauchstheilung findet bezüglich der kirchlichen Geräthschaften statt. Ist der altkatholischen Gemeinschaft die Mehrheit der Gemeindeglieder beigetreten, so steht der Gemeinschaft der Mißbrauch der Kirche in den zur Abhaltung des Hauptgottesdienstes herkömmlich bestimmten Stunden, bei mehreren Kirchen der Gebrauch der Hauptkirche zu.

§ 3. Tritt ein Pfändereingriff der altkatholischen Gemeinschaft bei, so bleibt er im Besitz und Genuß der Pfände. Bei Erledigung der Pfände wird dieselbe im Fall des § 2 der altkatholischen Gemeinschaft überwiegen. Sind mehrere Pfände vorhanden, so kann bei deren Erledigung mit Rücksicht auf das Zahlenverhältnis beider Theile eine Genußtheilung nach bestimmten Pfänden verfügt werden.

§ 4. An dem übrigen, zu kirchlichen Zwecken bestimmten Vermögen wird der altkatholischen Gemeinschaft, mit Rücksicht auf das Zahlenverhältnis beider Theile, der Mißbrauch eingeordnet. Umfaßt die altkatholische Gemeinschaft die Mehrheit der Gemeindeglieder und ist die Zahl der übrigen Gemeindeglieder nicht mehr erheblich, so kann die Einräumung des vollen Genußes an die Gemeinschaft verfügt werden. Gleichzeitig hat in diesem Falle eine Neuwahl des Kirchenvorstandes und der Gemeindevorstellung stattzufinden.

§ 5. Altkatholischen Gemeinschaften im Sinne dieses Gesetzes sind sowohl die zu gottesdienstlichen Zwecken gebildeten altkatholischen Vereine, sofern dieselben von dem Oberpräsidenten als kirchlich organisiert anerkannt worden sind, als auch die altkatholischen Parochien. Die Mitglieder der altkatholischen Parochien bleiben verpflichtet, zu der Unterhaltung der Kirche, des Kirchhofs und der sonstigen Vermögensstücke beizutragen, deren Benutzung ihnen nach den §§ 2 bis 4 dieses Gesetzes zusteht.

§ 6. Ueber die Art und den Umfang der den altkatholischen Gemeinschaften nach den §§ 2 bis 5 dieses Gesetzes einzuräumenden Rechte entscheidet der Ober-Präsident. Gegen die Entscheidung des Ober-Präsidenten steht die Berufung an den Minister der geistlichen Angelegenheiten offen. Die Entscheidungen sind im Verwaltungswege vollstreckbar.

§ 7. In den Eigenthumsverhältnissen des kirchlichen Vermögens tritt durch dieses Gesetz keine Aenderung ein.

§ 8. Gemeindeglieder im Sinne dieses Gesetzes sind alle männlichen, volljährigen, kirchlich-katholischen, welche in der katholischen Kirchengemeinde wohnen. Selbstständig sind diejenigen, welche einen eigenen Hausstand haben, oder ein öffentliches Amt bekleiden, oder ein eigenes Geschäft, oder als Mitglied einer Familie deren Geschäft führen und weder unter Vormundschaft noch unter Pflegschaft stehen.

§ 9. Der Minister der geistlichen Angelegenheiten ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt. Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insignel.

Gegeben Bad Ems, den 4. Juli 1875.

(L. S.) Wilhelm. Fürst v. Bismarck. Camphausen. Graf zu Eulenburg. Leonhardt. Falk. v. Kameke. Ugenbach. Friedenthal.

Telegraphische Depeschen.

Berlin.	10.	12.	10.	12.
4 1/2 % preuß. Conf.	105,75	105,75	Antwerpener . . .	70,50
3 1/2 % preuß. Anl.	135,—	135,—	Norddeutsche . . .	73,75
3 1/2 % Br. Staatsb.	91,90	92,—	Centrum	48,—
Rhein-Wendener . .	97,25	96,50	Sieg-Rhein 6 % . .	48,—
Rheinische	111,75	111,75	Oester. Silberrente	66,90
Vergleichs-Wert . .	84,25	84,—	Oester.-Frank. . .	500,—
Schaffhausen . . .	92,—	91,—	Lombard. Bahn . .	175,—
Darmstädter . . .	129,50	129,10	Oester. Credit . .	392,—
Disc.-Commandit .	154,—	154,50		393,50

Gandel und Verkehr.

Berlin, 10. Juli. Bei der größten Geschäftstillheit herrschte heute eine sehr ruhige jabbathmäßige Haltung. Der anfänglichen Flaubeit folgte eine kleine Aufbesserung der Course, doch nicht über die Höhe der gestrigen Schlusscourse hinaus; bald darauf indeß gewann die Haltung wieder einen matten

ren Anstrich und die Course schlichen fast durchweg niedriger, als gestern. Den relativ nicht ungünstigen auswärtigen Courten stand der Einfluß des heute publicirten Banlaufweises gegenüber; die Berichtigung, welche der Status der Bank in der letzten Woche wieder gefunden hat, läßt die Besorgnis vor einer Discomterhöhung aufs Neue aufleben und dieser Umstand macht eine Besserung der Stimmung unmöglich. Eisenbahn-Actien waren matter. Unter den inländischen Devisen stellten sich Magdeburg-Halbhaber 0,75, Berlin-Potsdamer 0,50, Bergisch-Markische 0,65, Berlin-Anhalter, Berlin-Stettiner und Rheinische 0,25 pSt. schlechter. Auch Bank-Actien waren rückgängig. Disconto-Commandit verloren 1,50 pSt. Industriepapiere waren vielfach niedriger. Dortmund Union verloren 1,40, Laurahütte 1 pSt. und von der Cassa Bergwerken stellten sich Magdeburger 4, Höder 3, Gelsenkirchen 2,75, König Wilhelm 1,75, Georg-Marien 1, Hibernia 0,75 pSt. schlechter. Beim Schluß der Börse gegen 2 1/2 Uhr wurden zur Freier des Tages einige kleine Coursaufbesserungen vorgenommen.

Köln, 10. Juli. (Notirungen der Handelsmakler.) Weiterverändert.

Rübel fester, per 100 Pfd. mit Faß in Eisenb. off. in Partien von 100 Ctr. Rm. 32,30 B.

Weizen höher, ohne Sad per 200 Pfd. hiesiger (niedrigster Preis) eff. Rm. 20,00—21,00 B., fremder 20,50 B. (Lieferungsqual. a 75 Pfd per 50 Liter.)

Roggen höher, ohne Sad hiesiger per 200 Pfd. (niedrigster Preis) eff. Rm. 16,50—17,00 B., fremder 16,50—17,00 B. (Lieferungsqual. a 69 Pfd per 50 Liter.) Hafer fester, per 200 Pfd. ohne Sad Rm. 17,30 B.

Köln, 12. Juli. (Notirungen der Productenmakler.) Weizen eff. hiesiger 20,90—21,85 Rm., fremder 20,00—21,00 Rm. Roggen eff. 15,75—16,45 Rm. Hafer eff. 19,50 Rm. Rübel eff. 33,00 Rm.

Köln, 10. Juli. Kaffee, brauner Java 158,00 hellbraun 153,00 hochgelb 140—145, gelb 130—135, gut ordinar 125—128 ordinar 122,00 Santos 112—114, Plantations 130—136 Pfd. per Pfd. Reis, Java Teco, Markt 30—27, ordinar Java 24—, Batna 25—, Ima Arracan 1650, Da 15—, Korintiner Ima 33—, Da 32—, Empira Rofinen 47—, Mandeln, geschälte süße 81,00, Pringee 099, Blaumen, deutsche 24, türkische 30, Pfeffer, schwarzer 75, weißer 099, Piment 55,00 per 100 Pfd. Muscatnüsse 360, Muscatblüthe 380, Amboina-Nellen 195, Ceylon Caneel 340—370, chine. 95, Java Caneel 270 Pfd. per Pfd. Häringe, schottische —, holländ. 00, Stodfish 33, Litzlinge 33, Viller Olette 73,50, Provencer-Oel 099, Robbenthran 36, Bergerthran, brauner 69, blauer 77 M.

Köln, 12. Juli. (Großer Viehmarkt.) Anzahl der Ochsen 327. Preis 22—24 Thlr. per 100 Pfd. Anzahl der Kühe 331. Preis 18—20 Thlr. per 100 Pfd. Tendenz: lebhaft.

(Kleiner Viehmarkt.) Anzahl der Schweine 113. Preis 5 Sgr. 7 Pfg. bis 5 Sgr. 9 Pfg. per Pfd. Tendenz: lebhaft.

Reuß, 12. Juli. Weizen 1. Qual. 1. 20,80, 2. Qual. 19,30, Landroggen 1. Qual. 16,60, 2. Qual. 15,60, Wintergerste —, Sommergerste —, Hafer 19 —, Buchweizen 1. Qual. —, 2. Qual. —, Rüböl (Weiß) —, Raps —, Kartoffeln 3,50, Roggenstroh 5,—, Alles per 100 Kilo, Heu 6,— per 50 Kilo. Rübel per 100 Kilo in Partien von 100 Ctr. Rm. 68,50, Rübel per 100 Kilo fahweise 68,50, Gereinigtes Oel per 100 Kilo 3 M. höher, Rapskuchen per 100 Kilo 16,25, Branntwein per 100 Liter zu 50 % (ohne Wasserzoll) Rm. 40,—. Zufuhren ca. 200 Sad.

Coblenz, 9. Juli. Ochsen, zu 69 M. per 50 Kilo Schlachtgewicht, Schweine —55 Pfg. Kälber —65 und Schafe zu 74 Pfg. per 1/2 Kilo Schlachtgewicht verkauft.

Berlin, 10. Juli. Weizen 205,00 M. Roggen 148,50, Hafer 160,— Rübel loco 59,50, Spiritus loco ohne Faß 54,00.

Posen, 8. Juli. Roggen 146,00 M. Spiritus Ründigungspreis 52,60. Worms, 9. Juli. Weizen fl. —11/2, Roggen 10,—, Gerste 10/2 per 200 Pfd. netto. netto erlösen. — Rübel 19/2 per 100 Pfd. netto.

Wir hatten im Laufe dieser Woche fast täglich Gewitter mit starkem Regen und die Befürchtung, daß wir eine nasse Ernte zu erwarten haben, macht die Befürchtung, daß wir eine nasse Ernte zu erwarten haben, macht die Befürchtung, daß wir eine nasse Ernte zu erwarten haben.

Antwerpen, 9. Juli. Häute tr. Buenos-Ayres Ochsen- und Kuh- 9/2 Kil. zu frs. 123; gef. Mauritius Ochsen- und Kuh- 11/2 Kil. zu frs. 70 und gef. Cap d. g. Ochsen- und Kuh- 19 Kil. zu frs. 65. Havre, 8. Juli. Häute in steigender Tendenz. Grün gef. New-Yorker Kuh- mit frs. 50—52 1/2, tr. Regie. mit frs. 117 bez.

Witterungsberichte.

9. Juli, 7 U. M.: Caparanda +13. Moskau +11. Bonn +14. 10. Juli, 7 U. M.: — +12. — +14. Bonn +12.

Wasserstands-Nachrichten.

Bonn, 12. Juli, Mittags 1 Uhr. Rheinhöhe 11 Fuß 7 3/4, gest. 5 3/4

Expeditions-Briefkasten.

R. N. Das Gebetbuch von Alban Stolz, „Der Mensch und sein Engel“, Preis 15 Sgr., ist angekommen. Wir bitten um nähere Angabe der Adresse, um Ihnen dasselbe zuschicken zu können.

Civilstand der Oberbürgermeisterei Bonn.

Geburten: Johann Peter, Sohn von Johann Krupp, Wirth, und von Anna Maria Kaulen. — Wilhelm, Sohn von Peter Braun, Nagelschmied, und von Gertrud Wester. — Wilhelm, Sohn von R. A. fremd. — 3. Anna Maria Cathar. Eugenie, Tochter von Joh. Joseph Sartanar, Porrier, und von Antonette Steingast. — Gertrud, Tochter von Thomas Schieffgen, Gärtner, und von Susanna Dubbelmann. — 5. Franz Michael Carl, Sohn von Franz Fellen, Steinhauer, und von Elisabeth Ames. — Jacob, Sohn von Jacob Glasmann, Tagelöhner, und von Christina Buch. — Anna Catharina, Tochter von R. A. fremd. — 6. Franziska, Tochter von R. A. fremd. — Michael, Sohn von Johann Kömpel, Buchbinder, und von Helena Weber. — Georg, Sohn von Georg Kömpel, Schriftfeger, und von Theresie Schnigler. — Gertrud, Tochter von R. A. fremd. — 7. Ferdinand, Sohn von Heinrich Scheibgen, Uhrmacher, und von Anna Maria Flöten. — Alexander Carl, Sohn von R. A. fremd. — Johann, Sohn von Wolph Weßel, Tagelöhner, und von Louise Breuer. — 8. Bartholomäus, Sohn von Christian Vangen, Eisenbahnbeamter, und von Marg. Fasbender. — 9. Johann, Sohn von Philipp Schauer, Tagelöhner, und von Catharina Emons.

Heirathen: Den 4. Juli: Carl Herm. Mohring, Tagelöhner, mit Margaretha Klein. — Simon Steinfeld, Kaufmann, mit Sophia Raffen. — 11. Nicolaus Keweler, Aufwärter, mit Anna Gertrud Hasenberg. — Johann Schön, Mechaniker, mit Maria Christina Glise Queller. — Johann Hermann Bedering, Anstreicher, mit Maria Barbara Louise Stephan. — Johann Albrecht, Tagelöhner, mit Margaretha Werdum. — Mathias Joseph Mauer, Schuster, mit Christina Mäßler.

Heirathen: Den 9. Juli: Johann Peter Wegand, Schriftfeger, mit Emilie Johanna Elisabeth Süss. — Johann Bresgen, Radierer, mit Barbara Müller. — Dr. Joseph Mühlhausen, practischer Arzt, mit Elisabeth Dornbusch.

Sterbefälle. Den 8. Juli: Pauline Catharina Gertrud Krueger, alt 5 1/2 Monate. — Conrad Ronen, alt 7 Wochen. — 4. Heinrich Hermann, alt 15 Jahre. — 5. Ida Margaretha Rothe, alt 4 1/2 Monate. — Johanna Christina Rinkel, alt 8 Wochen. — Johann Friedrich Reipnis, alt 7 M. — 6. Wilhelm Braun, alt 5 Tage. — Wilhelm Wirtelbach, Gemann der Wilhelmine Edenbach, Tagelöhner, alt 48 Jahre. — 7. Georg Vos, alt 7 Jahre. — 8. Anna Catharina Balenfelder, alt 13 Tage. — 9. Peter Gölgenbauer, alt 6 Monate.

Im Volks- und Jugendschriften-Verlag (O. Manz) in Regensburg sind folgende Jugendschriften in neuer eleganter Ausstattung erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Abelmar, der Tempelritter. cart. 1 M.
Eine merkwürdige Bettlerin. cart. 1 M.
Brug, F. M., Heinrich Wallner. 3te Aufl. cart. 1 M. 20 Pf.
Erben, Frz., Hart am Abgrunde. cart. 1 M.
Lehmann, M., Cecily Tyrrell. cart. 1 M.
" " Chlotilde von Arnaud. cart. 1 M.
" " der Talsunker. cart. 1 M.

Die Hefe von Rom. 3te Aufl. cart. 1 M.
Wahmann, J. G., der Morgen in der Wallfahrtskirche. 4te Aufl. cart. 1 M.
Die legendäre Wallfahrt j. heil. Grabe. 2te Aufl. cart. 1 M.

Die günstigsten Recensionen über unsere Jugendschriften erschienen im literarischen Handweiser Nr. 172, Monika Nr. 22 und Volksblatt für Stadt und Land, Wien, Nr. 27, so daß wir uns jeder weiteren Anpreisung enthalten.

Die Verlagshandlung.

Heute Morgen, 1 1/2 Uhr, wurde meine liebe Frau von einem kräftigen Mädchen glücklich entbunden.
Bonn, 12. Juli 1875.

Herm. Albrings.

Am Dienstag den 13. Juli, Morgens 8 Uhr, findet in der Münsterkirche eine Jahrgedächtnis-Messe statt, für den verstorbenen Herrn **Math. Baumhauer.**

In der St. Marienkirche werden heil. Messe gelesen:
Am Dienstag den 13. Juli, Morgens halb 8 Uhr, für das verstorbenen Fräulein **Margaretha Chrem,** gew. Schulters-Respirantin, und am Mittwoch den 14. Juli, Morgens halb 8 Uhr, für den verstorbenen Herrn **Seinr. Chrem.**

3000 Thaler
werden auf ein Haus als erste Hypothek von einem pünktlichen Zinszahler gesucht. Wo, f. die Exp. d. Z. [189]

2500 Thlr., 1. Hypothek, auf Neubauten gesucht. Franco-Offerten unter A. N. 388 besorgt d. Exped. d. Ztg.

Ein kleines Haus mit Garten ist verziehungshalber zu verkaufen.
Näheres Meerstraße Nr. 9.

1. und 2. Etage,
jede aus 4 oder 5 Zimmern bestehend, an stille Einwohner zu vermieten.
Ragstraße 49.

Zu vermieten
Sandstraße Nr. 19 erste Etage, entf. 5 Zimmer, 1 Küche, 1 Manufaktur, abg. Kell., Keller, Brunnen- und Regenwasser. Selbstige kann gleich bezogen werden. Näheres Wenzelgasse 5.

Friseur-Cabinet
zu vermieten Viehmarkt 8.
Eine sch. Part.-Wohnung m. all. Bequeml., Wasserl., Waschküche, Kell. u. Gart. z. verm. Näheres in der Exped. d. Ztg. [188]

Eine eleg. Wohnung, mit allen Bequemlichkeiten, steht b. Reichenich z. vermieten. Näheres in Reichenich bei **Mathias Langen,** Kreuzstraße.

Ein Lehrer vom Lande (fath.) sucht zur Beaufsichtigung seiner Kinder ein Mädchen von 14—18 Jahren. Demselben wird auch Gelegenheit geboten, die Küche zu erlernen und sich in den Elementarfächern weiter auszubilden. Näheres in der Exped. d. Z. [184]

Ein junger Landwirth, vom Niederrhein, bis jetzt seiner elterlichen Wirthschaft vorgehend, sucht Familien-Verhältnisse wegen, Stelle als Verwalter. Gef. Offerten unter Litra F. K. 391 besorgt die Exped. d. Z. [186]

Ein militärfreier junger Mann, der eine schöne Handschrift hat, wünscht auf einem Bureau oder Comptoir beschäftigt zu werden.
Näheres in der Exped. d. Z. [196]

Erf. Schreinergehilfen ges. Biergasse 8.

Erfahrene Anstreicher sucht **G. Wülfert** in Wehlert.

Ein Arbeiter findet dauernde Arbeit bei **Gebr. Sassen** in Geislar.

Ein Aufwartungsjunge und ein Hausknecht gesucht. Kölnstraße 8.

Ein ordentliches Dienstmädchen gesucht. Brüdergasse 35.

Ein Mädchen
mit guten Zeugnissen u. ein Mädchen vom Lande für leichte Arbeiten gesucht. Markt 15.

Ord. Dienstmädchen
gesucht. Wenzelgasse 5.

Ein Mädchen, aus achtbarer Familie, welches in einem Kurz- und Manufaktur-Waaren-Geschäfte keine Lehre bestanden hat, sucht Stelle als Gehilfin. Näh. in der Exped. [177]

Ein katholisches Mädchen in ein Kurz- und Wollwaaren-Geschäft in die Lehre gesucht.
Näheres in der Exped. d. Ztg. [169]

Ein Dienstmädchen in eine kleine Haushaltung ges. Remigiusstr. 4.

Erfahrene Kinderwärterin
zu 1 Kinde sofort gesucht.
Näheres in der Expedition. [195]

Amme
sofort gesucht. Näheres die Exp. d. Ztg. [187]

Einige Loose
der Clever- und der Kölner (Sand Martins)-Lotterie, à 3 M. zu haben. Sürb 5.

Eine kleine Kirchenorgel,
gut erhalten, steht billig zu verkaufen. Näheres in der Exped. d. Ztg. [186]

Bestes obercrühriges Schrott- u. Fettgerath
aus dem Schiffe zu beziehen von **Gebr. Schmelz.**

Einige kleine Knochenmehl,
gut erhalten, steht billig zu verkaufen. Näheres in der Exped. d. Ztg. [186]

Bestes obercrühriges Schrott- u. Fettgerath
aus dem Schiffe zu beziehen von **Gebr. Schmelz.**

Einige kleine Knochenmehl,
gut erhalten, steht billig zu verkaufen. Näheres in der Exped. d. Ztg. [186]

Bestes obercrühriges Schrott- u. Fettgerath
aus dem Schiffe zu beziehen von **Gebr. Schmelz.**

Einige kleine Knochenmehl,
gut erhalten, steht billig zu verkaufen. Näheres in der Exped. d. Ztg. [186]

Bekanntmachung.

Mit dem heutigen Tage wurde eine Nachenfähre zwischen der ersten Fährstraße zu **Bonn** und der Johannesstraße zu **Beuel** eingerichtet, für welche das Fahrgeld erster Klasse gemäß untenstehendem Tarif bewilligt ist.

Der Betrieb dieser Nachenfähre dauert:

- a) in den Monaten December und Januar von Morgens 7 Uhr bis Abends 4 Uhr.
- b) in den Monaten Februar und November von Morgens 7 Uhr bis Abends 5 Uhr.
- c) in den Monaten März und October von Morgens 6 Uhr bis Abends 8 Uhr.
- d) in den Monaten April und September von Morgens 6 Uhr bis Abends 9 Uhr.
- e) in den Monaten Mai, Juni, Juli, August von Morgens 5 Uhr bis Abends 9 Uhr.

Die Abfahrt findet von beiden Ufern um die ganzen und halben Stunden statt.

Beim Eintritt in den Nachen ist der Schiffer verpflichtet, dem Fahrgaste gegen Zahlung des Fahrgeldes eine Karte zu übergeben, die beim Aussteigen auf Verlangen dem Revisor vorgezeigt werden muß. Wer ohne solche befunden wird, muß nachzahlen.

Bonn, den 12. Juli 1875.

Der Verwaltungsrath
der Bonn-Beueler Fähre.

Tarif

für die neu zu errichtende Nachen-Station
der Fähranstalt zu Bonn.

Es wird entrichtet für das Uebersetzen
nach Maßgabe des Allerhöchst vollzogenen Tarifes vom 27. Mai 1829.

Von Personen, einschließlich dessen, was sie tragen:

- a) wenn die gewöhnliche Ueberfahrt abgewartet wird, für jede Person 5 Pfg.
- b) für eine besondere unverzügliche Ueberfahrt mittelst Nachen, welche auf Verlangen geschieden muß, wird von den überfahrenden Personen zusammen wenigstens 20 Pfg. entrichtet, wenn die Abgabe dem Satze zu a) nicht von den Einzelnen erhoben, mehr beträgt.

Allgemeine Bestimmungen.

1. Die obigen Sätze sind bei jedem Wasserstande ohne Rücksicht auf dessen Höhe, sowie bei besonderer Eisbahn für deren gehörigen Zustand von der Hebestelle zu sorgen ist, zu entrichten.
2. Bei Erhebung dieser Abgabe bei Bestrafung der Defraudationen in dem Verfahren gegen Angekuldigte, finden die Bestimmungen der Steuer-Ordnung vom 8. Februar 1819 §§ 61, 64, 83, 84, 88 bis 93 und 95 Anwendung. Die verwirkten Strafen werden so verwendet, wie es bei Conventionsen gegen das Steuergesetz vom 8. Februar 1819 vorgeschrieben ist.

Befreiungen.

1. Die Mitglieder des königlichen Hauses und der kaiserlichen Häuser Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen.
2. Commandirte Militärs.
3. Öffentliche Beamte bei Dienstreisen, wenn sie sich durch Freilassen des Gehalts gehörig legitimiren.

Köln, den 22. Juni 1875.

Für den Provincial-Steuer-Director
Königl. Haupt-Steuer-Amt zu Köln.

Zahnärztliche Anzeige.

Dr. G. Dieffenbach, prakt. Zahnarzt aus Stuttgart, hat seinen Wohnsitz nach Bonn verlegt; derselbe führt die plastische (bildende) Chirurgie nach den Prinzipien der amerikanischen zahnärztlichen Schule aus, wonach kranke Zähne durch Plombiren mit theilweis zerstörter Krone zum Kauen dienlich wieder hergestellt werden können.

Künstliche Gummien (Obturatoren), Zähne und Gebisse werden unter Garantie angefertigt. Sprechstunden von 9—12 und 2—4 Uhr.

Zahnarzt Dr. G. Dieffenbach,
American Dentist,
14 Kaiserplatz, Bonn.

Carl Boltz, Coiffeur, Franziskanerstr. 3.

Thonwaaren-Fabrik

von **Bernh. Bertram** in Lüftelberg

empfiehlt sich in Anfertigung architektonischer Verzierungen nach Zeichnungen und vielen eigenen Modellen, unter Garantie, sowie zur Abnahme ihres stets großen Vorrathes in feuerfesten Röhren, Plumentöpfen, glazierten und rothen Dachziegeln, Dampfschannen gleicher Farbe, Verblenden- und Profil-Steinen, Gohlsiegeln, Drainröhren u. zu möglichst billigen Preisen.

Man bittet der Adresse Vornamen stets beizufügen. Zeichnungen und Preiscurante bei Bestellungen gratis.

Die Eisenwaaren-Handlung

von **Jac. Clev** in Godesberg

empfiehlt: Steyerische und Gussstahl-Zeisen und Sichter, sämtliche Werkzeuge für Schlösser, Schmiede und Schreiner, alles unter Garantie, alle Sorten Stab- und Bandstahl, Eisenbleche u. c. zu herabgesetzten Preisen. Außerdem: Bohr- und Reibmaschinen neuester Construction unter erleichterten Zahlungs-Bedingungen.

Schöne weiße jüddische 10schüh. Bord
unverfälscht d. ist ganz reine, halb reine und ordinäre durcheinander, per 100 Stück, 3/4 bid, 8" breit, bayrisch — (4 Ratten) Thlr. 20. — Ausschuss-bord Thlr. 16.

Bonn, Johannesstraße am Rühlthor.

J. W. an Haack.

Knochenmehl,

fein gestampft, ist fortwährend in meiner Knochenmühle zu Oberdollendorf und auf meinem Lager in Beuel zu haben.

Th. Hoener.

Poppelsdorf.

Kirmes im Jägerhof.

Dinstag den 13. Juli

Großer Kirmes-Ball

in der neu decorirten Gartenhalle.

Es ladet ergebenst ein

Ph. Pet. Sonderegger.

Meinen Freunden und Gönnern die ergebene Anzeige, daß ich heute eine

Restauration in Poppelsdorf

im Hause Nr. 1
eröffnet habe und empfehle dieselbe bestens.

Poppelsdorf, den 10. Juli 1875.

H. Merzenich.

Mobilar-Verkauf.

Am Donnerstag den 15. Juli d. J. Mittags 1 Uhr, lassen die Erben des verlebten Adreiss Johann Breuer zu Heiden im Stammhause Mobiliën auf Credit verkaufen, als:

2 Kühe, 1 Kind, 1 Fasel-Schwein, Haus- und Küchengeräthe aller Art.

Chr. Klötchen, Auctionator.

Häuser-Verkauf in Bonn.

Am Donnerstag den 15. Juli, Vormittags 10 Uhr, läßt Herr Wilh. Faßbender, Schlosser hieselbst, beim Gastwirth Herrn **Willems**

2 auf dem Breitengrabenwege nebeneinander gelegenen, mit den Nummern 27 und 29 bezeichneten neu gebauten Häuser

unter günstigen Zahlungsbedingungen öffentlich verkaufen.

Gansen, Notar.

Verkauf eines Hofgutes.

Theilungshalber steht der ganz neu erbaute **Frauenbergerhof** (Gm. Gönnersdorf, 1/4 Stunde von Niederbreichig am Rhein) mit 75 Morgen guten vulkanischen Bodens — wovon ein Theil, da dieser Boden sich vorzüglich zum Obstbau eignet, mit 500 tragenden Obstbäumen von allen Gattungen und ein anderer Theil von 10 Morgen mit Luzerner- und Gipsartee-Messungen angelegt ist — mit aufstehender Saat bei ausgedehntem Zahlungs-termine aus freier Hand zu verkaufen. Näheres daselbst beim Eigentümer **Franz Schlig.**

Agentur für den An- und Verkauf v. von **Immobiliën** von **H. Morell,** Viehmarkt Nr. 1.

Bonner Dampf-Mehl- und Brod-Fabrik.

Der Preis unseres Roggenbrodes für lauf. Woche betr. 6 Sgr. 4 Pf.

und ist jedes Brod mit der Fabriks-Firma versehen.

Niederlagen befinden sich bei den Herren:

Peter Graf, Münsterstr. 1, **Pel. Berg,** Kaiserplatz 1,
Joh. Th. Dornen, Medienheimerstr. 3, **Jach. Müller,** Brüdergasse 21,
A. Glasen, Breitenstraße 19, **Pel. Pohl,** Rheingasse 13,
Joh. Blumkamp, Rohlenthol 32, **Friedr. Brink,** Gohlentstraße,
J. G. Maas, Viehmarkt- und Vieh- **P. S. Pich,** Weberstr. 42,
helfmühlengasse, **J. Müller,** Ackerstr. 18,
Eberh. Scaroni, Zisterngasse 13, **A. Möller,** Hospitalgasse 6,
Joh. Krupp, Viktorstr. 12, **A. Schäfer,** Poppelsdorf,
P. J. Müller, Sandstraße 19, **Joh. Staudt,** Poppelsdorf,
Conrad Düpper, Josephstr. 40, **Wich. Konik,** Godesberg,
und im Fabrikgebäude Endenicherstraße 28.

Im Verlage von **Franz Goerlich** in **Dreslau** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Pädagogischer Blumenstrauß.

Ein Vademecum für Erzieher und Lehrer
auf alle Tage im Jahre.

Herausgegeben
von **August Meer.**

Miniatur-Format. Höchst elegant ausgestattet. Geh. 22 1/2 Sgr. —
Prachtvoll geb. 1 Thlr.

Die Kritik hat sich mit vortheilhaftem Werke auf das eingehendste beschäftigt, und einstimmig sich sehr günstig geäußert. — Die „Schl. Volksztg.“ vergleicht die Sammlung mit einer „kostbaren Perlenkammer“, der „Deutsche Volksfreund“ nennt es ein „pädagogisches Schatzkästlein“. Ebenso warme Empfehlungen brachten die „Augsb. Volksztg.“, die „Deutsche Reichs-Zeitung“, die „Coblenzer Volksztg.“, das „St. Georgsblatt“.

Dr. Poncelet's Feierflänge. Bonn, Habsicht'sche Buchhandlung. Preis 16 Sgr.

Dr. Poncelet's Capuziner-Predigten. Paderborn, Bonifacius-Druckerei. Preis 15 Sgr.

Zum Besten des Bonifacius-Vereins.
Vorräthig in allen Buchhandlungen.

Newman contra Gladstone!

In der Herder'schen Verlagshandlung in **Freiburg** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Newman, J. S., ist die katholische Kirche staats-gefährlich? **Offener Brief** an Seine Gnaden den Herzog von Norfolk, aus Veranlassung von Gladstone's Antragschrift: „Die Vaticanischen Decrete in ihrer Bedeutung für die Unterthanen“. Einzig für Deutschland autorisirte Uebersetzung. 8°. (170 S.) M. 1.50.

Vorzüglichsten Schuhmacher-Zwirn
empfehlen

Gebr. Krämer,
Bonn, Bierschlag Nr. 5

la. inl. Portland-Cement
achte **Wipphaltdachpappen** empfiehlt

Johann Weber,
Holz- und Bretterhandlung.

Alle Sorten Flaschen
werden angekauft bei

X. Gierlich, Kommanndirer. 7.

Cigarretten,
25 Stück 2 1/2 Sgr., empfiehlt

J. J. Mauns,
Brüde 7, am Römerplatz.

Wehrere gut erhaltene **Büchergestelle,**
die sich auch zu Laden-Einrichtungen eignen, stehen zu verkaufen.
Lennestraße 12.

Ein schwarz-grau getiegener **Bracke-Hund**
entlaufen. Gegen Belohnung abzugeben bei **Gebr. Krämer,** Bierschlag Nr. 5.

Restauration Nettekoven.
Dinstag
Abend 8
Uhr
des
Stadt-Bonner
Musik-Corps.
Entrée 25 Pfg.
CONCERT

Münster-Chor.
Dinstag Abend 1/9 Uhr:
PROBE im Capitelsaal.

Städt. Frauen-Verein.
Dinstag 3 Uhr.

Waisenhauskapelle.
Dinstag 8 Uhr Versammlung.

Photographie HAX,
Bonn, Bonngasse 18,
Godesberg, Brunnengasse,
Aufnahmen täglich von
10—4 Uhr.

Neue holländische Boll-Häringe
eben eingetroffen

J. Hartzen, Münsterplatz,
1 Partie Zimmerthüren in sehr gutem Zustande zu verkaufen
im Römer.

Zwei Kellner und ein Junge für häusliche Arbeit gesucht
Restauration Adorf.

Maculatur
zu verkaufen.
Wo, sagt die Expedition d. Ztg.

Verloren
eine goldene Damenubr auf dem Wege von Bonn über Dransdorf nach Alfter.

Dem Wiederbringer eine angemessene Belohnung Meergasse 24. Vor dem Anlauf wird gewarnt.

Verloren
ein schwarzes Portemonnaie, enthaltend ca. 30 Mark in verschiedenen Münzsorten. Gegen Belohnung abzugeben Boppelsdorfer Allee 15.

Verloren ein goldenes Medaillon an einem Sammetband befestigt. Geg. Belohnung abzugeben Endenicherstr. 8.

Ein fl. schwarzer Regenschirm verl. Geg. Bel. abzug. Weberstr. 15.

Das Gethier ob der Ragstraße soll lebde, der Johann dommer, der Meister G. in der Brüdergasse dabei, dann lebden Sie alle drei.

Ungeannt doch wohl bekannt.

Für „Gesperrie“ find bei der Expedition dieser Zeitung fer ner eingegangen:

„Petrus und Paulus bitte für uns“ 1 Thlr., „O Maria hilf“ 15 Sgr., E. C. 10 Sgr.

Rheinische Eisenbahn
Vom 15. Mai 1875 ab.

Abfahrt von Bonn
nach Mainz und weiter 6,42 8,31 2,40
10,21 12,51 3,56 5,43 12,52.

Nach Coblenz 8,49 abh.
Nach Rheinfelden 2,31* 4,26* 6,48.
Nach dem rechten Ufer 7,10 10,30 12,50
3,22 6,46 8,51.

Vom rechten Ufer in Bonn 6,51 10,29 1,1
4,36 7,48 9,14.

Ab Bonn weiter nach Köln 4,31 6,1 6,16
7,31 8,41 12,26 1,46 4,16 4,43 6,36 7,36
8,31 9,21 9,43.

Von Beuel rheinwärts 6,32 10,14 12,47
4,31 7,27 8,49.
Von Beuel rheinwärts 7,39 9,52 1,11
3,41 7,16 9,30.

Abfahrt von Köln
nach Bonn 7,29 9 9,30 11 11,46 1,46
2,15 2,40 3,35 5 6,27 7,48 9,30 10,15 10,42
Aachen 5,45 11,55 9,55 11,40 1,25 2,57 6
7,50 10,30 10,50.

Amsterdam und Rotterdam (via Cleve) 7
9,25 1,45 2,45 3,30.
Antwerpen 6,45 6,59 9,11 1,40 1,25 2,57 6,30
10,50.

Brüssel 5,45 6,55 9,5 11,40 1,25 2,57 6 10,50
Cleve 7 9,25 11,40 1,45 2,40 5,30.
Coblenz 12,4 6 7,30 9 9,30 11,45 8 7,46.
Crefeld 7,15 11,48 1,45 2,45 6,30 7,50 10,20.
Düsseldorf 7 9,25 11,40 1,46 2,45 6,30 7,46.
Essen 7 9,25 1,45 2,45 6,30 7,50.

Euskirchen 6,55 9,5 2,57 6 7,50
Frankfurt 8 9 11,45 12,4
Linz (rechts) 7,20 9 9,20 11,45 2,40 6,27 6,50
London 11,40 Vm. 10,50 Ab.

Mainz 6 7,30 9 9,30 11,45 8 5 13,3
München 6 Vm. 11 15 St. 20 M. 6 Ab. 13,3
Nürnberg 7 9,25 1 45 6,30.

Nymeg. 1 7 9,51 1,46 6,30.
Ostende 5,45 6,55 9,5 11,40 Vm. 10,50 Ab.
Paris 5,45 9,5 11,47 Vm. 10,30 Ab.

Rotterdam (via Venlo) 9,25 1,45 2,46.
Saarbrücken 6 9 11,45 1,22
Trier (P. Elisabeth) 5,45 6,55 9,5 2,57.
Venlo 7 9,25 11,40 1,46 2,45 6,30 7,50.

Wien 6 9 Vm. 10 25 St. 3,30 8,30
Wiesbaden 6 7,30 9 9,30 11,45 8 5 12,3
* Fällt an Sonn- und Feiertagen aus.
† Extrazug an Sonn- und Feiertagen.

Rhein-Dampfschiffahrt
Kölnische und Düsseldorf
Gesellschaft.

Abfahrten von Bonn
Rheinaufwärts 8 1/4 bis
Mainz, 9 1/4 Coblenz, 10 1/4
Mainz, 12 1/4 St. Goar, Nchem.
3 1/4 bis Coblenz, Abends 6 1/4 u.
Nachts 12 1/4 bis Mannheim.

Rheinabwärts: Morgens 9
Nehm. 12 1/4, 3 1/4, 3 1/4, 4 1/4
5 1/4, Abends 8 nach Köln. Nm.
12 1/4 bis Düsseldorf, 5 1/4 bis
Rotterdam Samstags nur bis
Arnhem, Donnerstags und Sonntags
bis London.

* Schnellfahrten der Salonboote
Deutscher Kaiser und Wilhelm.
† Humboldt und Friede.

An Sonn- und Feiertagen Nachm.
2 1/4 bis Linz, Abends 8 1/4 bis
Köln.